46. Donnerstag den 23. Februar 1860. 46.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 23. Febr. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Putlitz zu Kottbus den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Bergboten Wahler zu Bochum und dem Schleusenwärter Schoeber zu Dürrenberg, im Kreise Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Sekonde-Lieutenant im 1. Bataillon (Neisse) 22. Landwehr-Regiments, Kutsche zu Lamsdorf, im Kreise Falkenberg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Abgereist: Se. Exzellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Preußen, Eichmann, nach Königsberg i. Pr., und Se. Exzellenz der Herzoglich anhalt-dessausche Wirkliche Geheime Rath und Staats-Minister, von Plötz, nach Dessau.

Nr. 47 des „St. A.'s" enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Februar 1860, betr. die Anwendung des Rechts zur Expropriation derjenigen Grundstücke, welche zur Ausführung der für Rechnung des Staats zu erbauenden Eisenbahn von Bromberg über Thorn bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Lowicz erforderlich sind.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 22. Febr. [Projekte zur Lösung der italienischen Frage; Beziehungen zwischen Preußen und Oestreich; das Herrenhaus.] An politischen Neuigkeiten ist kein Mangel. Wenn auch die italienischen Angelegenheiten keinen thatsächlichen Fortschritt zur definitiven Erledigung gethan haben, so bringt doch fast jeder Tag neue Projekte, welche als zur Lösung aller Wirren geeignet empfohlen werden. Bekanntlich hat Frankreich, nachdem es mit seinen Ansprüchen auf Savoyen und Nizza starkem Widerspruch begegnet ist, wieder den alten, von England und Sardinien lebhaft bekämpften Plan eines selbständigen Königreichs in Mittelitalien zur Sprache gebracht. Zu den schon früher aufgestellten Kandidaturen für den neuzubegründenden Thron (Prinz Napoleon-Jerome, Prinz Leuchtenberg, Großherzog von Toscana, Herzog von Parma u. s. w) gesellt sich jetzt eine neue: man spricht nämlich vom jungen Herzog von Genua (geb. 6. Febr. 1854). Derselbe ist ein Brudersohn des Königs von Sardinien und gleichzeitig durch seine Mutter, die Prinzessin Elisabeth von Sachsen, mit dem östreichischen Kaiserhause verwandt. Das Projekt hat vielleicht für Piemont etwas Lockendes, weil es bei der zarten Jugend des Herzogs für lange Jahre die Regierung Victor Emanuels über Mittelitalien in Aussicht stellen würde. Sonst legt man diesem Vorschlage wenig Gewicht bei, und zwar schon deshalb, weil die Idee eines Königreichs Etrurien überhaupt geringen Anklang findet. Wichtiger scheint ein neuer Plan zur Lösung der römischen Frage. Die gestern erwähnte Kombination, nach welcher der König von Sardinien als Statthalter des Papstes die Regierung der Romagna übernehmen soll, hat nicht die mindeste Aussicht auf die Zustimmung der römischen Kurie, weil dem heiligen Stuhl kaum etwas verhaßter ist, als das piemontesische Regiment. Sachgemäßer klingt der Vorschlag, daß der Papst selbst einen weltlichen Statthalter für die Romagna ernennen und derselben eine gesonderte Verfassung unter Laien-Verwaltung gewähren soll. Diese Kombination soll in Wien nicht ungünstig aufgenommen worden sein. — In manchen Blättern taucht die Nachricht auf, daß die Beziehungen zwischen Preußen und Oestreich sich seit Kurzem freundschaftlicher gestalten und man knüpft daran die Hoffnung auf ein Zusammengehen beider Mächte in der deutschen und den europäischen Fragen. Auf einige Symptome der Art habe ich gelegentlich schon hingedeutet; doch wird die Willfährigkeit Oestreichs zu thatsächlichen Zugeständnissen sich noch deutlicher zu bekunden haben, ehe an ein wirkliches Allianzverhältniß zu denken ist. — Obgleich seit der schroffen Opposition des Herrenhauses gegen die Ehegesetzvorlage liberale Fanatiker Staatsstreiche aller Art zur Umgestaltung oder gar zur Aufhebung des unbequemen Faktors der Gesetzgebung in Antrag bringen, so steht doch dieses Lärmen, wie ich versichern zu dürfen glaube, mit den Absichten der Regierung in keinem Zusammenhange. Selbst von etwaigen Pairsernennungen ist augenblicklich keine Rede.

☾ Berlin, 22. Febr. [Vom Hofe; Konzert; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent hatte heute Vormittag eine längere Unterredung mit dem Fürsten von Hohenzollern, an der auch später der General-Feldmarschall v. Wrangel Theil nahm. Man vermuthet, daß die Armeeorganisation und die Meinungen, die darüber bereits in den Kreisen der Landtagsmitglieder laut geworden sind, Gegenstand der Konferenz waren. Vor einigen Tagen wurde dieserhalb auch der Fürst Radziwill gehört. Später ließ sich der Prinz-Regent von dem Geheimrath Illaire Vortrag halten und arbeitete darauf mit dem Minister v. Auerswald. Mittags empfing der Prinz-Regent einige höhere Offiziere und begab sich darauf in das Palais des Prinzen Friedrich Wilhelm. — Die Deputation, welche gestern im Palais des Prinz-Regenten erschien, hat die Bitte vorgetragen, die Bergbehörde nach Bochum zu verlegen. Wie es heißt, hat die Deputation einen günstigen Bescheid erhalten. Auch den Handelsminister v. d. Heydt war die Deputation mit demselben Wunsche angegangen. — Die gestrige musikalische Abendunterhaltung im Palais des Prinzen Friedrich Wilhelm ist sehr brillant gewesen und wurde der königl. Kapellmeister Taubert, der mit der Leitung beauftragt war, wegen der präzisen Ausführung der verschiedenenen Kompositionen von den hohen Herrschaften sehr ausgezeichnet. Das Konzert begann um ½10 Uhr; der Prinz-Regent hatte mit den Mitgliedern der königl. Familie und den übrigen hohen Herrschaften an 6 aufgestellten Tischen Platz genommen, die anderen geladenen Gäste standen im Halbkreise herum. Zum Vortrag kamen: 1) Schottische Lieder mit Begleitung von Violine und Violoncell von Beethoven: „The sweetest Lad was Jamie" und „Faithfu' Johnie", vorgetragen von Frau Köster, den Herren Laub und Ganz; 2) „O Isis und Osiris" und „In diesen heiligen Hallen" aus der „Zauberflöte", gesungen von Hrn. Fricke und dem Domchor; 3) Schwedisches Volkslied, ges. vom Domchor; 4) Duett aus: „Johann von Paris", ges. von Frau Köster und Hrn. Woworsky; 5) Ave verum von Mozart, gesungen vom Domchor; 6) „Lascia ch'io piango" von Händel, gesungen von Frau Tuczek-Herrenburger; 7) Duett aus: „Richard Löwenherz" von Gretry, gesungen von den Herren Krüger und Woworsky; 8) Zwei Terzette aus: „Cosi fantutte", gesungen von den Damen Köster, Tuczek-Herrenburger und den Herren Krüger, Salomon und Zschiesche. Etwa 11 Uhr hatte das Konzert sein Ende erreicht und man ging zur Tafel. Nach 12 Uhr zogen sich die Prinzen und Prinzessinnen zurück und auch die übrige Gesellschaft verließ bald darauf das Palais. — Der neue französische Gesandte, Prinz de Latour d'Auvergne, hat bei allen unseren Prinzen Audienzen gehabt und hat auch bereits die Runde bei allen Mitgliedern des diplomatischen Korps gemacht; im auswärtigen Amte hatte er in diesen Tagen wiederholentlich Konferenzen. Es scheint dem Prinzen darum zu thun, ein gutes Einvernehmen mit Frankreich herbeizuführen und dessen Intentionen hier zur Geltung zu bringen. Daß er auf diesem Gebiete nicht reüssirt, kann versichert werden. Nach den gemachten Erfahrungen hält man hier die Augen offen. — Der Oberkaplan Fischer hat beim Schulkollegium darüber Beschwerde geführt, daß so viele katholische Kinder, welche städtische Schulanstalten besuchen, bei der Anmeldung zum Katechumenenunterricht sich ganz unwissend in den Religionswahrheiten zeigen und wünscht daher, daß diese Schüler und Schülerinnen an dem Religionsunterrichte theilnehmen, den sowohl er, als auch der Curatus Beyer an gewissen Wochentagen ertheilt. Die städtische Schuldeputation, welche dieserhalb vorwurfsfrei dasteht, hat in Folge höherer Anordnung die Schulvorsteher und Schulvorsteherinnen mit den darauf bezüglichen Instruktionen versehen.

— [Berathungen des Landesökonomie-Kollegiums.] Die zweite Sitzungsperiode des k. Landesökonomiekollegiums seit seiner Neugestaltung hat vom 14. bis inkl. 18. d. gedauert. Die Sitzungen dauerten täglich von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags und noch länger. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten war in allen Sitzungen anwesend, wenn ihn auch seine Pflichten öfter ins Herrenhaus abriefen. Die Mitglieder waren sämmtlich erschienen. Alle wichtigeren Punkte der Tagesordnung wurden erledigt bis auf zwei, deren Verhandlung auf die nächste Sitzung vertagt wurde. Der eine dieser Punkte war die überaus wichtige und schwer zu beantwortende Frage: ob es ausführbar und nützlich sei, bei der Spiritus- und Zuckerfabrikation das Fabrikat selbst zu besteuern und den jetzigen Steuermodus aufzugeben, oder welche Aenderungen sonst in dieser Besteuerung einzuführen, um die Verwerthung geringerer Materialien zur Brennerei herbeizuführen? Es wurde beschlossen, die eingehenden und umfangreichen Vorträge der Proponenten und des Referenten metallographiren zu lassen und sämmtlichen Mitgliedern zuzustellen, die Proponenten aber zu ersuchen, dem Referenten einige Wochen vor der nächsten Sitzungsperiode ihre Gegenbemerkungen schriftlich einzuschicken. So vorbereitet wird die Debatte über diese wichtige Frage, wie man hoffen darf, eine eine erschöpfende werden. — Der von dem Kollegium an den Minister zu erstattende Jahresbericht wird neben der regen wirthschaftlichen Entwickelung, neben den Fortschritten der preußischen Landwirthschaft auch die wenig günstige Lage des Grundbesitzes in manchen anderen Beziehungen zur Sprache bringen. Traurig ist auch der Rückgang einer in den Jahren 1856—58 zu hoher Blüthe und Einträglichkeit gestiegenen Kultur, der Tabakkultur. Es giebt Landestheile, in welchen die Morgenzahl schon 1859 unter die Hälfte des bis dahin dem Tabak gewidmeten Areals gesunken ist. Dieser Rückgang droht sich für 1860 noch zu steigern. Dagegen ist in erfreulicher Entwickelung namentlich die Hopfenkultur im Posenschen begriffen. Die diesjährige Ernte ist so bedeutend, daß dieselbe auf dem europäischen Markt eine sehr beachtenswerthe Rolle spielt; indessen sind die Preise nicht günstig. — Die Frage über Ausnutzung der Torflager führte zu einer kritischen Beleuchtung der neuesten Hauptmethoden der Bereitung eines kondensirten Torfs und gewährte die Ueberzeugung, daß wir in dieser Beziehung hoffen dürfen, in nicht zu ferner Zeit einen neu aufblühenden Industriezweig sich bei uns entwickeln zu sehen. — Die Berathung über die Stelle, welche dem landwirthschaftlichen Unterrichtswesen in Elementarschulen, Fortbildungsschulen und Seminarien anzuweisen sei, führte zu vollkommenem Einverständniß mit dem von dem Kultusminister, insbesondere in einem Reskript an die Regierung zu Düsseldorf, entwickelten Grundsätzen. — Für die Benutzung des Steinsalzes wurden Erleichterungen für wünschenswerth gehalten resp. die Verabfolgung von Viehsalz auch zu Düngungszwecken befürwortet. — Die die Erdstreu, insbesondere im Vergleich zur Stroh- und Waldstreu, betreffenden landwirthschaftlich-technischen Fragen gaben zu einer umfassenden, interessante Details und Gesichtspunkte zu Tage bringenden Diskussion Anlaß.

— [Erleichterungen für das Offizier-Avancement.] Die Erleichterungen, welche das Kriegsministerium für den Augenblick in den Bedingungen hat eintreten lassen, von welchen die Beförderung zum Offizier abhängig ist, haben, obwohl noch kaum allgemein bekannt, bereits eine erhebliche Zahl von Anmeldungen zum freiwilligen Eintritt in den Dienst zur Folge gehabt. In der That gewähren diese erleichterten Bedingungen jedem jungen Manne, welcher im Frühjahr oder im Herbst in die Armee eintritt, die Aussicht, spätestens in Jahr und Tag zum Offizier befördert zu werden. Diejenigen Aspiranten von Offizierstellen welche das Abiturientenexamen bereits abgelegt haben oder schon in den Universitätsstudien begriffen sind, können diese Beförderung sogar in noch kürzerer Zeit erreichen. Die gegenwärtig ausnahmsweise stattfindenden Erleichterungen bestehen im Wesentlichen darin, daß das Fähnrichsexamen bereits vor dem wirklichen Diensteintritt abgelegt werden kann, daß verkürzte Kurse von vier bis 6 Monaten auf den Kriegs- und Divisionsschulen eingerichtet worden sind, daß die Verpflichtung zum Besuche dieser Schulen Behufs der Vorbereitung zum Offizierexamen aufgehoben ist, daß die Truppentheile angewiesen sind, die Kandidaten jederzeit bei der Obermilitärexaminationskommission anzumelden, und daß diese Prüfungen selbst jederzeit sofort vorgenommen werden sollen. Endlich sind auch die Termine für die Ausfertigung der Zeugnisse der Reife nach bestandener Prüfung abgekürzt worden. Jedenfalls werden diese Maaßregeln dazu beitragen, das Offizierkorps der preußischen Armee durch eine ansehnliche Zahl junger, strebsamer und intelligenter Kräfte zu verstärken. Dasselbe war bisher aus Gründen der Sparsamkeit anderen Armeen gegenüber ungewöhnlich schwach bemessen, und es zeigte sich bei der letzten Mobilmachung, daß auch diese Zahl nicht ohne die erheblichsten Schwierigkeiten erreicht werden konnte. Vollkommen unabhängig von der bevorstehenden Umformung und Verstärkung der Armee (wenn auch alle wesentlichen Punkte derselben die Beistimmung des Landtags ohne Zweifel erhalten werden) hat es dieser Umstand, haben es die Erfahrungen der Kriege des letzten Jahrzehnts, die starke Ausdehnung des zerstreuten Gefechtes, die in Folge der verbesserten Schußwaffen unverhältnißmäßig sich steigernden Verluste an Offizieren, unerläßlich erscheinen lassen, rechtzeitig auf Mittel Bedacht zu nehmen, die für die Ergänzung unsres Offizierkorps erforderlichen Kräfte zu gewinnen. (Pr. Z.)

Danzig, 20. Febr. [Kanonenboot; Realschulen.] Am Nachmittage des letzten Sonnabends lief von dem Werft der Herren Kieter und Devrient das zweite daselbst gebaute Kanonenboot glücklich vom Stapel. — Durch ein Ministerialreskript vom 9. d. sind die beiden hiesigen Realschulen zu St. Peter und St. Johann aus der zweiten in die erste Ordnung versetzt worden.

Danzig, 21. Februar. [Zur Warnung.] Die auffallenden Anzeigen gewisser englischer Geschäftsleute, welchen darum zu thun ist, ihre Kapitalien auf dem Kontinente anzulegen, und die ihren Wunsch durch alle Zeitungen ausposaunen, veranlaßten einen hiesigen Gewerbetreibenden, um ein Darlehen von 1000 Pf. Sterling an einen jener Kapitalisten zu schreiben. Zuvörderst bekam er die Antwort, es werden über ihn Erkundigungen eingezogen werden; nach kurzer Zeit erhielt er dann einen zusagenden Bescheid mit der Weisung, die ihm beigelegten Wechsel über zusammen 1000 Pfd. St. per verschiedene Termine fällig, zu akzeptiren und dem Darleiher zu übersenden, „als Sicherstehung für die pünktliche Rückzahlung des Darlehens". Das Geld sollte dagegen sofort erfolgen. Unser Landsmann ging in diese Falle, empfing darauf das Geld in einer unverkäuflichen Rimesse, Tratte des Herrn Kapitalisten auf einen andern „reichen Engländer", für 500 Pfd. St., die anderen 500 Pfd. aber trotz alles Drängens bis zur Stunde noch nicht, und muß jetzt zu seinem Leidwesen erfahren, daß der englische Kapitalist die ihm nur zur Sicherstellung eingesandten Wechsel in Kours gesetzt hat, daß der spätere Inhaber des Wechsels nach dem Wechselrecht sich auf den gegen den reichen Engländer zulässigen Einwand wegen Nichtzahlung der Valuta nicht einzulassen braucht, mit einem Worte, daß er in der Lage ist, das Opfer eines Betruges zu werden. Der erste Terminalwechsel ist in diesen Tagen fällig gewesen, und Mangels Zahlung protestirt worden. Der „Kapitalist hat sein Opfer um so sicherer gemacht, als er sich eine Firma beigelegt hat, die nur in einem Buchstaben anders lautet, als die eines reichen hier sehr wohl renomirten Hauses, indem er dem Eigennamen ein s angehängt hat. (D. Z.)

Elbing, 21. Febr. [Petition in Betreff der Realschulen.] Die Stadverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. d. beschlossen, unsere Abgeordneten zu ersuchen, daß sie gegen diejenigen Bestimmungen der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859, welche die Lehrergehalte vorschreiben, die Unterrichtszeit der Realschulen um 2 Jahre verlängern und der der Gymnasien gleich machen, und die Lehrpläne derselben bis in die Einzelnheiten hinein uniformiren, einen Antrag bei dem Landtage einbringen und darin als dringlich hervorheben, daß die Rechte und Pflichten der Realschulen in dem auf Grund des Artikels 26 der Verfassung zu erlassenden Unterrichtsgesetze geregelt werden." Der anwesende Kommissarius des Magistrats versprach, daß dieser einstimmig gefaßte Beschluß sofort den Abgeordneten mitgetheilt werden solle. — Es ist wohl zu beachten, daß in der gedrängten Kürze des Beschlusses die wesentlichen Momente der Anklage enthalten sind, die überhaupt gegen die Verordnung vom 6. Oktober erhoben wird; nämlich 1) Nichtbeachtung der Verfassung; 2) Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung; 3) Hintansetzung des wesentlichen Zweckes, um dessentwillen die Städte ihre Real- und höheren Bürgerschulen errichtet haben; 4) Verletzung derjenigen Lehrfreiheit, ohne welche weder Wissenschaft noch Jugendunterricht zu gedeihen vermögen. Wir hoffen, daß das Haus der Abgeordneten diesen so wohl begründeten Klagen ein nicht minder offenes Ohr leihen werde, als den Beschwerden, welche in allen Theilen des Landes mit so vielem Rechte gegen die Regulative von 1854 erhoben sind. Mögen sie nicht vergessen, daß die Unterrichts- und Prüfungsordnung der Bildung des sogenannten höhern Bürgerstandes genau dieselben Gefahren bereitet, wie die Regulative der Volksschule. (N. Z.)

Erkelenz, 20. Febr. [Blitzschlag.] Der Blitz hat gestern Abends 9 Uhr im Thurme der hiesigen Pfarrkirche gezündet; die Spitze ist abgebrannt. Die Gefahr scheint heute Morgens 5 Uhr beseitigt.

Oestreich. Wien, 21. Februar. [Die magyarische Presse.] Zu den vielen Regungen des nationalen Bewußtseins in Ungarn in anderen Richtungen kommt auch eine erweiterte Rührigkeit der magyarischen Tagespresse. „Magyar Naplap“, bisher ein Wochenblatt und von Dr. Szabo redigirt, wird schon vom 1. März ab als „Pesti Hirnök“ täglich erscheinen und von einem der tüchtigsten Publizisten, von Török, dem bisherigen Redakteur des „Magyar Sajto“, geleitet werden. Andererseits bestätigt es sich, daß der Baron Kemény demnächst wieder die Redaktion des „Pesti Naplo“ übernimmt. Endlich ist für den 1. April das Erscheinen einer magyarischen Zeitung in Bukarest gesichert, welche den Zweck hat, den zahlreichen ungarischen Elementen in den Donaufürstenthümern als geistiger und politischer Mittelpunkt zu dienen. Es sind das Alles, und nicht am wenigsten dieses Hinausgreifen schon über die geographischen Grenzen des Landes, gewiß beachtungswerthe Zeugnisse für den Ernst nicht nur, sondern auch für die Kraft und das Selbstbewußtsein der magyarischen Bewegung. (N. Z.)

Bayern. München, 20. Febr. [Werbungen für Rom.] Der östreichische General v. Mayerhofer hat, wie dem „N. C.“ geschrieben wird, die Bewilligung zu Anwerbung von Freiwilligen für päpstliche Dienste nicht erhalten. Danach wäre die Nachricht von der Ankunft von 900 Bayern in Ancona wohl nichts anderes als eine Ente. Indessen veröffentlichen Münchener Blätter die Voraussetzungen des Eintritts in den päpstlichen Kriegsdienst und geben dadurch zu erkennen, daß allerdings auch in Bayern Werbungen stattfinden. Neben dem verfassungsmäßigen Erfordernisse der landesherrlichen Genehmigung sind körperliche Rüstigkeit und katholisches Glaubensbekenntniß zur Bedingung gemacht. Das Handgeld beträgt 50 Gulden. Die „Südd. Ztg.“, die im Uebrigen diese Werbungen lebhaft bekämpft, zitirt doch die Autorität Hefters dafür, daß die bloße Duldung des Eintritts in päpstliche Dienste nicht als Verletzung der Neutralität angesehen werden könne.

Hannover. Osnabrück, 20. Febr. [Für den Papst.] Die katholischen Einwohner der Diözese Osnabrück haben in Gemeinschaft mit Glaubensgenossen aus den nordischen Missionen eine Adresse an den Papst gerichtet, in welcher sie Verwahrung einlegen gegen die von der Revolution angestrebte Zerstückelung des Kirchenstaats. Die Adresse ist mit 26,528 Unterschriften aus allen Ständen versehen und von einer Gabe von 2110 Thlr. begleitet. (N. H. Z.)

Baden. Mannheim, 20. Februar. [Vermächtniß.] Das hiesige bewegliche und unbewegliche Vermögen der verewigten Großherzogin Stephanie, unter letzterm das Gebäude und der Garten des großh. Instituts, ist nach letztwilliger Bestimmung der Frau Kronprinzessin von Sachsen, geb. Prinzessin Karoline von Wasa, während die schöne Besitzung zu Baden der Frau Herzogin von Hamilton und das schöne Gut Umkirch der Frau Fürstin zu Hohenzollern, beziehungsweise dem ältesten Enkel der Verblichenen, zugeschieden ist. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 21. Febr. [Die Ausschußanträge in der holsteinschen Angelegenheit.] In Nachstehendem theilen wir einiges Nähere über die Anträge des vereinigten holsteinschen und Exekutionsausschusses in der Bundestagssitzung vom 18. d. mit, welches, wenn es auch gerade nichts wesentlich Neues bringt, doch zum Verständniß der Angelegenheit dienen dürfte, namentlich was die Verwahrung des k. dänischen Gesandten betrifft. Der Antrag der vereinigten Ausschüsse schlägt vor, der königl. dänischen Regierung mitzutheilen, daß in ihren bisherigen Maaßnahmen, namentlich gegenüber den holsteinischen Ständen, keine Erledigung des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. 1858 gesehen werden könne; daß man von dem Exekutionsverfahren noch Abstand nehmen wolle, dagegen Erfüllung der 1851—52 gegebenen Zusicherung wegen Sonderung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten, und insbesondre erwarte, daß bis zu endlicher Regelung kein gemeinschaftliches Gesetz für die Monarchie ohne Zustimmung der herzoglich holsteinischen und lauenburgischen Stände erlassen werde. Den Vorschlag der königlich dänischen Regierung vom 2. November v. J. anbelangend, proponirt der Antrag, zu erklären, daß man gegen Berathungen der Delegirten aller Landestheile keinen Widerspruch erhebe, aber von denselben keine Verzögerung der definitiven Ordnung der Angelegenheit erwarte und insbesondere die Fortführung der Verständigungsversuche zwischen der Regierung und den holsteinisch-lauenburgischen Ständen nicht abgeschnitten wissen wolle. Der dänische Gesandte bemerkte, daß von Dänemark gegenüber den Ständen das Mögliche zur Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 11. Februar 1858 gethan sei; daß die Forderung der beschließenden Stimmen für die Stände nicht begründet sei; daß er aber hoffe, die Bundesversammlung wolle der dänischen Regierung den praktischen Weg nicht verschließen. Gegen die Forderung des Antrages, betreffend die Bestimmung der Delegirten von den außerdeutschen Landestheilen, legte er Verwahrung ein, als die Kompetenz der Bundesversammlung überschreitend. (Pr. Z.)

Hamburg, 21. Febr. [Senat und Bürgerschaft.] Der Senat hat unterm 15. d. eine Rückäußerung auf die von der Bürgerschaft über die Verfassungsfrage gefaßten Beschlüsse gegeben. Aber auch diese Rückäußerung ist nur eine vorläufige, und der Senat behält sich eine ausführliche vor, und indem er versichert, daß er der Bürgerschaft entgegenkommen wolle, will er doch bei der mit der Verfassung von 1850 vorzunehmenden Revision nicht bloß die Bundesausschußnote vollständig berücksichtigt, sondern auch evidenten Zweckmäßigkeitsrücksichten Rechnung getragen wissen. Endlich ist in der erwähnten Rückäußerung nicht von einer unverzüglich vorzunehmenden, sondern nur von einer „fördersamst“ in Berathung zu ziehenden Revision die Rede. (N. Z.)

Hessen. Kassel, 20. Febr. [Die Zweite Kammer und die Verfassungsfrage.] Gestern hat die Zweite Kammer der Ständeversammlung in geheimer Sitzung mit allen gegen eine Stimme den selbständigen Antrag des Abgeordneten Ziegler in Erwägung gezogen: „Die Zweite Kammer wolle zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes bei der hohen deutschen Bundesversammlung die Erklärung abgeben, daß die über die provisorische Verfassung vom 13. April 1852 von beiden Kammern des vorigen Landtags erfolgten, jedoch nicht einmal ganz übereinstimmenden Erklärungen vom 22. und vom 30. Juni 1857 (von welchen jede besonders und als Ganzes abgegeben worden ist, aber keine die Genehmigung im Ganzen Seitens der Staatsregierung erhalten hat, und von welchen diejenige der Zweiten Kammer noch außerdem vor deren bis auf diesen Augenblick noch nicht erfolgten Annahme Seitens der Staatsregierung durch die Beschlüsse der Zweiten Kammer vom 5. und vom 24. November v. J. zurückgenommen worden ist) in jeder Beziehung weder für die Stände noch für das Land bindend seien, überhaupt aber Verwahrung dagegen einlegen, daß die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums auf einer andern Grundlage, als derjenigen der Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 (vorbehaltlich deren Revision nach den Bundesgesetzen auf verfassungsmäßigem Wege) zum endlichen Abschluß gelange.“

Nassau. Wiesbaden, 20. Febr. [Nationale Kundgebung.] In der heutigen allgemeinen Ausschußsitzung hat der Abgeordnete Dr. Lang bei der Anforderung der Bundeskosten den Antrag angekündigt, die Ständeversammlung wolle Herzogliche Regierung ersuchen, bei jeder Gelegenheit allen ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß eine deutsche Zentralgewalt mit Volksvertretung geschaffen werde. (Rh. Lhnztg.)

Sächs. Herzogth. Gotha, 20. Februar. [Landtag.] Der gemeinschaftliche Landtag beider Landestheile trat gestern hier wieder zusammen und erhielt eine Reihe von Vorlagen der Staatsregierung. Als die wichtigsten derselben dürften anzusehen sein, ein Gesetzentwurf über die Befähigung zum Staatsdienste, so wie ein Gesetzentwurf über Einführung einer Anwaltsordnung. Letztere bestimmt die Einrichtung einer auf freier Wahl der Anwalte beruhenden Anwaltskammer, welcher eine Disziplinargewalt über die Anwalte zusteht, so wie die Aufhebung der Taxordnung für die Advokatengebühren. In Betreff der „deutschen Frage“ (Zentralgewalt, Parlament u. s. w.) soll nach einem vom Landtag genehmigten Antrage eine Erklärung an die Staatsregierung gerichtet und diese Erklärung von einer auch in gestriger Sitzung gewählten Kommission abgefaßt werden. (N. P. Z.)

Schleswig. Altona, 20. Febr. [Kriminaluntersuchung.] In Folge Verbreitung des Komitéberichts über den Antrag, betreffend eine Adresse an den König, ist die Buchhandlung des Dr. Heiberg in Schleswig, welche die Verbreitung genannter Adresse vermittelte, geschlossen und über den Besitzer und Disponenten der Buchhandlung eine Kriminal-Untersuchung eingeleitet worden.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Febr. [Meetings; Schiffbruch.] Vorgestern fand in Worcester ein Meeting von Hopfenbauern statt, in welchem ein Amendement angenommen ward, das gegen die Gleichstellung des Eingangszolles auf fremden Hopfen mit den Accisegebühren auf britischen Hopfen gerichtet ist. Es ist in dem Amendement u. A. der wunderliche Satz aufgestellt, „der Hopfenbau sei so eigenthümlicher und ausnahmsweiser Natur, daß das Prinzip des freien Handels auf ihn keine Anwendung finde.“ Das Meeting beschließe daher, das Unterhaus in einer Petition zu ersuchen, daß es keine Veränderung in den Hopfenzöllen eintreten lassen möge, wofern eine solche nicht von einer entsprechenden Ermäßigung der Malzsteuer begleitet werde. — Am selben Tage ward in London unter Vorsitz Lord Elcho's ein Meeting abgehalten, welches die Einführung von Exerzierstunden in den öffentlichen Schulen bezweckt. Unter den Anwesenden befanden sich General Sir de Lacy Earl Grosneaor und der Rektor der Schule von Eton. — Gestern früh gegen 3 Uhr ward bei Beachey Head, nicht weit von Dover, der auf der Fahrt von Dublin nach London begriffene Dampfer „Ondine“ von dem Schooner „Heroine“ aus Bideford in den Grund gebort. 21 Personen gelang es, sich auf einem Boote zu retten; etwa 50 aber fanden ihren Tod in den Wellen. Die jetzt verunglückte „Ondine“ hatte vor einigen Monaten das Mißgeschick, ein Kohlenschiff niederzufahren, wobei der auf letzterem befindliche Lootse und mehrere Matrosen ums Leben kamen.

London, 22. Febr. [Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Polk, ob die Mittheilung des französischen Gouvernements an Lord Cowley dahin gelautet habe, daß Frankreich die Abtretung Savoyens fordere, falls Zentral-Italien mit Piemont vereinigt werde. Lord John Russell verschob seine Antwort bis zur nächsten Woche, wo Kinglake's Antrag bezüglich Savoyens verhandelt werden solle. — Lord Palmerston antwortete auf eine desfallsige Anfrage, Frankreich wie England könnten Modifikationen des Handelsvertrages in einem Supplementarvertrag vorschlagen, aber es sei dann der andere Theil zu deren Annahme nicht verpflichtet. Ducane beantragte ein Amendement, lautend: Das Haus mißbillige eine Erhöhung des Defizits durch Verminderung der Einnahmen und wünsche nicht eine Erhöhung der Einkommensteuer. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 20. Febr. [Rundschreiben an die Bischöfe.] Der „Moniteur“ veröffentlicht heute ein (bereits telegraphisch in Nr. 43 im Exzerpt mitgetheiltes) Rundschreiben des Kultusministrs Rouland an die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs vom 17. d., welches folgendermaßen lautet:

„Monseigneur! Die Agitation, welche um uns her bei Gelegenheit der Ereignisse in Italien vorgeht, hat ihre Quelle in religiösen Bedenklichkeiten, aber die politischen Leidenschaften suchen sie lebhafter und tiefer zu machen. Es liegt nun allen aufrichtigen Männern und Freunden ihres Landes daran, die Dinge mit der Ruhe und Unparteilichkeit zu erwägen, welche das gesunde Urtheil begründen, und ich erfülle nur eine Pflicht, wenn ich dem Episkopat die Betrachtungen unterbreite, welche geeignet sind, dieses wünschenswerthe Resultat herbeizuführen. Wenn man in die Geschichte der Vergangenheit zurückgehen wollte, würde man die Spur derselben Agitationen alle Mal finden, wenn es sich um Mißverständnisse zwischen dem Papst und den Souveränen handelte. Es waren dies wichtige Fragen, welche theils die Freiheit der Kirche, theils die Würde der Kronen berührten, und die Empfindlichkeiten gingen bis zur Leidenschaftlichkeit. Man warf sich beiderseits in bittrer Weise den Geist der Anmaßung vor, ohne sich je über den wahrhaften geistlichen oder weltlichen Charakter der streitigen Interessen verständigen zu können. Die bedauerlichsten Thatsachen haben diese Epoche der Verwirrung bezeichnet. Unsere durch Erfahrung belehrten Väter haben aus diesen für die Ruhe der Völker verhängnißvollen Händeln durch die Gründung des öffentlichen Rechts des Königthums in Frankreich herauskommen zu können geglaubt und haben so neben der unbestrittenen Autorität der Kirche in der religiösen Gemeinschaft die Selbstbestimmung des Staates als des Ordners der bürgerlichen und politischen Gesellschaft festgestellt. Eine solche Aufgabe ist nicht ohne viel Zeit und Kampf erfüllt worden und hat von den königlichen Kirchenverordnungen des heiligen Ludwig und Karl's VII. bis zum Konkordat von 1801 verschiedene Wechselfälle des Schicksals durchgemacht. Aber die Lehrsätze des öffentlichen Rechtes Frankreichs haben alle Proben siegreich bestanden, und wir haben sie fertig aus der Hand der allerchristlichsten Könige empfangen. Die Unabhängigkeit des Souveräns, der den Staat repräsentirt, ergab sich schon zu des heiligen Ludwig Zeit aus den energischen Worten: „Le roy ne tient de nullui fors de Dieu et de luy.“ (Der König hängt von Niemandem ab, außer von Gott und dem Gesetz.) In der Deklaration von 1682, die ich nur aus dem Gesichtspunkte der in weltlichen Dingen notwendigen Freiheit des Staates anführe, war derselbe Grundsatz in bestimmter Weise mit einigen seiner wichtigsten Folgesätze formulirt: „Wir erklären, daß die Könige keiner kirchlichen Macht nach Gottes Ordnung in den Dingen, welche das Weltliche betreffen, untergeordnet sind, daß sie weder direkt noch indirekt durch die Autorität der Kirchenschlüssel entsetzt werden können, daß ihre Unterthanen der Ergebenheit und des Gehorsams, wozu sie verpflichtet sind, nicht entbunden, auch nicht vom Eide der Treue losgesprochen werden können, daß diese für den öffentlichen Frieden nothwendige und für die Kirche eben so wie für den Staat vortheilhafte Lehre mit der heiligen Schrift, der Tradition der Kirchenväter und den Vorbildern der Heiligen für übereinstimmend gehalten werden müsse.“

Um diese Unabhängigkeit zu wahren, sind mitunter als Ausdruck des Mißtrauens, aber immer durch die Besorgniß vor Mißbrauch und Uebergriffen gerechtfertigt, gewisse Regeln in zahlreichen Edikten aufgestellt und die Grundlage eines festen Rechtes geworden. „So konnte der Papst nach Frankreich keine Legaten a latere ohne Ansuchen oder Zustimmung des Königs schicken, und der Legat, dessen Machtvollkommenheit genau bezeichnet war, versprach, von derselben nur während der von Sr. Majestät bestimmten Zeit Gebrauch zu machen. (Diese Regel ist auf den Kardinal-Legaten Caprara angewandt worden. Siehe das Dekret vom 18. Germinal im Jahre X und die am Tage darauf vom Kardinal an den ersten Konsul gehaltene Rede.) So konnten die französischen Prälaten, auch wenn sie vom Papste Befehl erhalten hatten, das Königreich nicht ohne Befehl, Erlaubniß oder Urlaub des Königs verlassen. Der Papst konnte weder Recht sprechen noch Jemanden abordnen, um über das zu erkennen, was die Rechte, den Vorrang und die Privilegien der Krone Frankreich anging. Die Fremden konnten ohne Naturalisationsdokumente oder ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs keine Vergünstigung erlangen. Die Bullen, Breves, Schreiben, Reskripte und Mandements des Papstes wurden nicht angenommen, verlesen, ausgeführt, ohne von den Parlamentshöfen verifizirt oder einregistrirt worden zu sein. (Diese schon durch Ordonnanz Ludwigs XI. vom 8. Jan. 1475 vorgeschriebene Maaßregel ist von Spanien durch das Edikt Karls V. von 1543 und Philipps II. vom 30. August 1561 angenommen worden). Es war einer Appellation gegen Mißbrauch stattgegeben, sei es in Jurisdiktions-, sei es in allen Angelegenheiten, welche gegen die Gesetze und Prärogativen des Königreichs gerichtet waren. Es war nicht gestattet, eine Synode oder ein Konzil in Frankreich ohne Erlaubniß des Königs zu halten. Endlich, das Recht, Bischöfe zu wählen, unter Vorbehalt des kanonischen Rechts, gebührte dem König, welcher auf das heilige Evangelium ihren Schwur empfing, treue Unterthanen und Diener zu sein.“ Als der erste Konsul die Altäre der katholischen Religion wiederherstellte, fand er im Lande die lebendige Spur alter Traditionen. Damals wie unter der Monarchie konnte man Besorgnisse hegen, daß mit den Streitigkeiten zwischen der geistlichen Autorität und der weltlichen Macht wieder Agitationen eintreten würden. Ein neues Konkordat wurde von Papst Pius VII. und der französischen Regierung in einem den Bedürfnissen der Zeit und den Nationalgefühlen entsprechenden Sinne abgeschlossen. Es genügt, an die Artikel zu erinnern, welche den Kultus den vom Staate zur öffentlichen Ruhe für nöthig erachteten Regeln unterwarfen und zu Gunsten des ersten Konsuls die Rechte und Prärogativen anerkannten, deren sich das frühere Königthum dem heiligen Stuhle gegenüber erfreute. Was die organischen Artikel des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X anlangt für alles, was die Sicherheiten des Staates betrifft, so ist nicht ein einziger vorhanden, der nicht eine oft abgeschwächte Wiederholung von Bestimmungen des alten oben erwähnten öffentlichen Rechts wäre. Ich erzähle einfach die Thatsachen und Ideen der Vergangenheit; ich fälle kein Urtheil darüber. Eben so muß ich sagen, daß der heilige Stuhl zu verschiedenen Zeiten lebhaft reklamirte und protestirte, sei es gegen die gallikanischen, sei es gegen die neuen Gesetze selbst, in dem, was gewisse in Frankreich zur weltlichen Unabhängigkeit des Souveräns für nöthig erachtete Prinzipien betraf. Aber ich füge mit eben solcher Bestimmtheit hinzu, daß weder die Könige, noch die neuen Regierungen davon haben abweichen wollen, und erinnere ich in dieser Hinsicht daran, daß selbst die Restauration nicht gewagt hat, auf dem Konkordatsentwurfe von 1817 zu beharren, welcher das Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X aufhob. Diese rasche Uebersicht über die Bestimmungen unserer französischen Gesetze, wozu noch diejenigen kommen, denen die religiösen Kongregationen unterworfen sind, zeigt zur Genüge, welches der Geist war oder welchen Nothwendigkeiten die Regierungen, die dem jetzigen Kaiserthum vorher gingen, Rechnung trugen. Die Gesellschaft wollte in ihrem Bereiche frei sein und genugsam gegen die aus dem Zusammenstoße zwischen Kirche und Staat erfolgenden Bewegungen geschützt bleiben.

Wie hat der Kaiser diese Fragen aufgefaßt, und welches Verfahren hat er der religiösen Welt gegenüber eingehalten? Hierauf, Monseigneur, lenke ich die ganze Aufmerksamkeit des französischen Klerus, den man gegen die Regierung aufzuregen sucht, die ihn ehrt und ihn beschützt. Der Kaiser hat, als aufgeklärter und überzeugungstreuer Herrscher, in der Religion keineswegs ein Werkzeug seiner politischen Absichten erblickt; er betrachtete sie aus einem höheren Gesichtspunkte, um den göttlichen Ursprung und die gesellschaftliche Bestimmung derselben besser zu würdigen. Wenn die Gesetze der staatlichen Bürgschaft einen Grund hatten, auf Verhütung der Vermischung der Gewalten und der Beunruhigung der Gemüther hinzuwirken, wenn in schwierigen Vorkommnissen dieselben eine zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Staates nothwendige Waffe waren, so schien es seiner Ansicht nach doch zweckmäßig, inmitten der Segnungen des öffentlichen Friedens dem religiösen Elemente so viel Vertrauen und Freiheit angedeihen zu lassen, wie es eine mächtige und nationale Regierung zu thun im Stande war. Die ruhige Entwicklung der wahrhaft christlichen Ideen und Werke mußte Vorurtheile bedeutend schwächen. Von so erhabenen Gefühlen bewegt und außerdem auf die Klugheit und Treue des Klerus, so wie auf die Weisheit des heiligen Stuhles rechnend, hat der Kaiser der Religion seine aufrichtigsten Sympathien angedeihen lassen. Er rief die Schutzbestimmungen unserer besonderen Gesetze nicht herbei, er erwies sich frei von Vorurtheilen, und das Land, das von den reinen Absichten und der moralischen Stärke seines Herrschers überzeugt war, ist ohne Mißtrauen Zeuge von dem Schauspiele gewesen, dessen Hergang ich berichte und das wir auch jetzt noch vor Augen haben. Warum soll denn nun diese zum Zwecke des allgemeinen Besten und der Eintracht zugestandene Freiheit ein Mittel der Aufregung werden? Warum will man dieselbe in den Augen des Landes durch heftige Kundgebungen gefährden? Gewiß, der Kaiser gestattet den aufrichtigen Ausdruck der religiösen Besorgnisse selbst dann, wenn dieselben irrthümlich sind; die Nation aber wird stets den Lärm und die Gefahr der persönlichen Aufreizungen in die gebührenden Schranken zurückweisen und niemals Jemandem die Fürsorge für ihre Ruhe und die Würde ihrer Regierung zum Opfer bringen. Um was handelt es sich denn eigentlich? Wird zwischen dem Kaiser und dem Papste eine jener religiösen Fragen verhandelt, wodurch die Gewissen von Grund aus aufgewühlt werden? Nimmt der Kaiser sich heraus, die Dogmen der katholischen Kirche anzugreifen, oder die Kirche und die geistliche Macht des heiligen Vaters zu stürzen? Nein, nichts von allem dem liegt vor. Der Kaiser liegt nicht mit dem Papste, der nur unter dem Schutze der französischen Besatzung ruhig regiert, in Streit; weder seine weltlichen Rechte, noch auch seine religiöse Autorität wird in Abrede gestellt; aber es giebt politische Ereignisse, über welche auf der einen und auf der anderen Seite verschiedene Ansichten herrschen; es giebt aufrichtig von der einen Seite ertheilte Rathschläge, die man auf der anderen Seite nicht befolgen zu dürfen glaubt; es giebt diplomatische Verhandlungen, die mit den Dingen der göttlichen Ordnung durchaus nichts zu thun haben, und diesen Verhandlungen, denen von Seiten des Kaisers stets der Stempel der Ruhe und Achtung aufgedrückt wurde, liegt die Nothwendigkeit zu Grunde, Italien von ausländischer Unterdrückung und Okkupation zu befreien, dabei jedoch, so viel es menschliche Bemühungen zulassen, die weltliche Macht des heiligen Stuhles zu retten. Muß daran erinnert werden, wie oft seit mehreren Jahrhunderten die Päpste in Verhandlungen und Kriege, die aus Gründen des Einflusses, der Souveränetät und des Territorialbestandes unternommen worden, verwickelt wurden? In ihrer Disziplin wie in ihren Gesetzen geachtet, hielt sich die Kirche niemals für solidarisch mit diesen Kämpfen der weltlichen Macht, an denen der Papst nicht als Statthalter Jesu Christi, sondern als italienischer Fürst, der den Erfordernissen, den Präzedentien und den Berechnungen der Laienregierungen unterworfen war, sich betheiligte. Die Könige von Frankreich, welche ihrerseits häufiger in diese Kämpfe, in denen das kriegerische Papstthum eine Rolle spielte, verwickelt waren, behielten dessen ungeachtet den Titel und den Glauben der ältesten Söhne der Kirche. Auf diese Weise gab man Gott, was Gottes ist, und die Fürsten der Erde, sowohl diejenigen, welche die Tiare, wie die, welche die Krone trugen, bewegten sich im Bereiche rein menschlicher Interessen.

Wir begehren also vom Papste, ohne deshalb aufzuhören, uns für gute Katholiken zu halten, daß er in seiner Eigenschaft als Beherrscher eines italienischen Staates die Ereignisse so ins Auge fasse, wie die Fürsehung selbst sie in der langen Geschichte der Menschheit ihren Lauf nehmen läßt. Wir bitten ihn, alles das zu berücksichtigen, was einen nöthigen Einfluß auf die Regelung der Angelegenheiten dieser Welt ausübt; wir beschwören ihn, der Ruhe Europa's und der Ruhe der Christenheit wesentliche Opfer zu bringen, wenn solche unvermeidlich sind. Wir bieten ihm, wie wir das stets gethan haben, unseren aufrich-

tigsten Beistand für die Lösungen an, welche möglich sind und den weltlichen Herrscher am wenigsten beeinträchtigen. Für den Fall, daß unsere Rathschläge nochmals verworfen werden sollten, werden wir nicht das traurige Beispiel geben, daß wir Vorwürfe machen. Die Zukunft wird entscheiden, ob die Gesinnungen und Anstrengungen der französischen Politik kurzsichtig waren, und den wirklichen Interessen der römischen Kurie zuwiderliefen. Aber Gott zum mindesten, der in den Herzen liest, weiß sehr wohl, das der Kaiser niemals dem Papste die ihm zukommenden Rechte bestreiten, noch die moralische und religiöse Autorität des heiligen Stuhles antasten wollte. Dieser Argwohn gehört nur den Parteien an, die sich auf leichtfertige Anklagen, wie auf wahnsinnige Koalitionen verstehen. Die Mäßigung muß in Frankreich der Sache des heiligen Vaters besser dienen, als der Geist der Wühlerei, den man anzufachen suchte. Es ist nicht nöthig für diese Sache den Eifer der Lebenden zu entflammen, oder die Asche der Todten zu stören. Der beklagenswertheste Fehler, der gegen die Religion begangen werden könnte, wäre der, daß man in ihrem Namen bürgerliche Zwistigkeiten erregte. Ich erkenne gern an, Monseigeur, daß die ungeheure Mehrheit der Geistlichkeit durch ihr musterhaftes Verhalten derartige Klippen zu vermeiden wußte. Es sei mir jedoch gestattet, es, wenn auch mit lebhaftem Bedauern, auszusprechen, daß einige Geistliche, Ordensgeistliche sowohl, wie Weltgeistliche, die sich der Aufgeregtheit, von welcher das Land erfaßt ist, nicht zu erwehren wußten, die der Kanzel gestattete Freiheit dazu mißbraucht haben, um sich verletzenden Anspielungen und verwerflichen Beleidigungen zu überlassen. Ich rechne, Monseigneur darauf, daß die Gefühle der Klugheit und der christlichen Liebe, welche den Episkopat stets beseelt haben, die Menschen, welche die Pfade des Evangeliums und der Pflicht verlassen haben, auf dieselben zurückführen werden. Erinnern Sie an alle Dienste, welche der Kaiser der Religion geleistet hat, und an alle die, welche er noch dem heiligen Stuhle leistet. Mögen Sie bedenken, daß wir Alle, Priester sowohl wie Laien, Bürger desselben Vaterlandes sind, und daß, wenn die Geistlichkeit dem im Vatikan thronenden Oberhaupte der katholischen Kirche ihre tiefe Verehrung schuldet, sie dem in den Tuilerien thronenden Beherrscher Frankreichs ihre Achtung und Treue schuldet. Auf diese Weise wird man Wirren vorbeugen, welche die Religion gefährden und die Ruhe des Staates benachtheiligen. Der Kaiser wird sich stets glücklich schätzen, die französische Geistlichkeit zu beschirmen; aber er will im Interesse Aller energisch die Aufrechterhaltung und Ausführung der Gesetze und hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß der Episkopat seinerseits seine Sendung der Ordnung, des Friedens und der Versöhnung erfüllen wird. Genehmigen Sie ꝛc."

Dies Rundschreiben erregte in Paris eine gewisse Sensation. Die am Schlusse desselben enthaltene Drohung gegen diejenigen, welche die Gesetze des Landes nicht achten werden, wurde allgemein bemerkt, und man wollte daraus den ernsten Willen der Regierung erkennen, nicht mehr zu dulden, daß sich die französische Geistlichkeit in Zukunft in die Streitfragen mische, die zwischen Rom und Paris schweben. Die halbamtlichen Blätter widmen diesem Aktenstücke nur wenige Worte. Die „Patrie" meint, daß die Aufregung, welche die römischen Angelegenheiten in Frankreich hervorgerufen haben, durch das Rundschreiben des Ministers, welches das Datum des 17. d. trägt, bereits verscheucht worden sei.

— [Tagesnotizen.] Durch Cirkular des Marineministers sind jetzt auch alle Seeoffiziere aufgefordert, ihre Berechtigung auf Adelsprädikate nachzuweisen oder dieselben abzulegen. — Der Artikel 37 des Verwaltungsreglements vom 9. Januar 1856 ist nach einem heute im „Moniteur" publizirten Dekrete durch folgende Bestimmung ersetzt worden: Die Summe, welche Jemand, um vom Militärdienste freizukommen, leisten muß, wird durch einen Erlaß des Kriegsministers veröffentlicht und in jeder Kommune mindestens zehn Tage vor Anfang der Kontroleversammlungen der einberufenen Klasse angeschlagen. — Man spricht von einer Petition an den Staat, welche von einer Versammlung von 200 Personen unterzeichnet worden ist (man nennt Villemain, Falloux u. s. w. unter den Unterzeichnern) worin der „Wächter" der Konstitution um seine Vermittlung zu Gunsten des Papstes gebeten wird. — Wegen Theurung aller Lebensbedürfnisse ist die Rede davon, die Gehälter der Minister von 100,000 auf 150,000 Fr. zu erhöhen. (Der Minister? Aber die der unteren Beamten nicht? D. Red.) — Die chinesische Ueberlandpost, welche Marseille den 28. d. verlassen sollte, wird einen Tag warten müssen, damit die Regierung Zeit gewinne, nach der Debatte im Parlamente die neuen Weisungen aufzusetzen, welche die Regierung in Folge der Mission von Lord Elgin den englischen Behörden in China zu ertheilen die Absicht hat. — Nach Briefen aus Turin vom 18. d. hat man dort beim Eintreffen der Nachricht von der bevorstehenden Exkommunikation des Königs von Sardinien durch den Papst eine Kommission von Advokaten mit der Mission betraut, zu untersuchen, welche Gesetze für diesen Fall in Anwendung kommen. Es soll sich nun herausgestellt haben, daß eine Exkommunikation gegen das Staatsoberhaupt nur dann zur Ausführung kommen und veröffentlicht werden kann, wenn sie das königliche Exequatur erhalten hat. Der Geistliche, welcher sie ohne diese Förmlichkeit öffentlich bekannt machte, würde, wie diese Briefe weiter besagen, gerichtlich verfolgt und könnte sogar mit dem Tode bestraft werden. — Gestern Abends war großer Ball in den Tuilerien. Derselbe dauerte bis Morgens um 6 Uhr. — Der „Gazette du Midi" schreibt man aus Toulon: „Was die für China bestimmten Kanonenboote betrifft, so zeigt es sich jetzt, daß die Luken der großen Transportschiffe zu klein sind und die Stücke der Boote nicht hineingehen. Ueberdies erlitten die „Weser" und der „Europeen" Havarieen an den Maschinen und das Seegenie fordert 1 Monat Zeit, um sie wieder in Stand zu setzen. Man bemerkte sogar, freilich etwas spät, daß die „Weser", welche 5 Kanonenboote mitnehmen sollte, deren nur 3 transportiren kann. Nun mußten „Seine" und „Sevre" herbei, um sie alle zu expediren. Kurzum, diese kleinen Irrthümer, Bau, Einrichtung und Transport gerechnet, kommt jedes dieser kleinen Fahrzeuge auf 600,000 Fr. zu stehen."

— [Haltung des Klerus; Protest der Deputirten.] Die lebhafte Opposition der Geistlichkeit macht auf den Kaiser großen Eindruck. In der Bretagne hält man Andachten für den Papst, und der Zulauf des Volks ist so groß, daß die Bauern in der Kirche keinen Platz finden und in den Straßen knien. Der Kaiser läßt den Bischöfen vergebens Vorstellungen machen. Um sie zu beschwichtigen, hat er das Wiedererscheinen des „Univers" unter einem neuen Titel und ohne Bedingung gestattet (s. gestr. Ztg.). — Die drei Deputirten, welche eine Protestadresse an den Kaiser unterzeichnet haben, sind bekanntlich im „Moniteur" von dem Minister des Innern beschuldigt worden, ihrem Eide untreu gewesen zu sein. Die drei Herren haben dem Minister geantwortet und die Einrückung ihrer Antwort in den „Moniteur" verlangt. Dieselbe ist ihnen aber abgeschlagen worden. In ihrem Briefe, welchen keine Zeitung abzudrucken wagte, erklären sie, daß sie den Minister wegen seiner gegen sie geführten Sprache in der Kammer angreifen werden. (Pr. Z.)

— [Verständigung mit Piemont; Stimmung.] Während alle Welt den einsilbigen Erklärungen Lord John Russells im englischen Parlamente lauscht und die Organe der Whigs verworrene Leitartikel über Savoyen und Nizza veröffentlichen, erklären hier die Anhänger der Regierung, alles das sei leere Faselei, die Doppelannexion sei so gut wie ausgeführt, und jedenfalls seien Frankreich und Piemont vollständig einig. Der Kaiser nehme Savoyen und warte, auf sein Schwert gestützt, alle diejenigen ab, die ihn daran verhindern wollen. Nach dem neuen Vertrage zwischen Frankreich und Piemont aber, der die Abtretung Savoyens stipuliren soll, würde der Kaiser den Kongreß berufen, um von diesem die ganze italienische Neugestaltung der Doppelannexion sanktioniren zu lassen. Da dieser Kongreß nun wegen Oestreich und Roms wahrscheinlich nicht zu Stande kommen würde, würde Frankreich sich darauf beschränken, die Anerkennung der einzelnen Staaten abzuwarten. Es ist dies lange nicht das Ungereimteste von dem, was hier im Umlauf gesetzt wird. Ob man das Folgende in diese Kategorie stellen darf, soll dem Urtheil des Lesers überlassen bleiben (wie denn dasselbe bei dieser ganzen Korrespondenz nicht wird schlummern dürfen; d. Rd.). Es wird nämlich behauptet, daß, wenn der Kaiser wirklich Savoyen und Nizza von Piemont erhält, er, ohne sich geradezu schriftlich dazu zu verpflichten, die spätere Eroberung Venedigs in Aussicht stellt. Mit anderen Worten heißt das so viel als: Der Kaiser hat bereits viel für die italienische Unabhängigkeit gethan; er ist aber nicht der Mann, sich von Herrn v. Cavour Daumschrauben ansetzen zu lassen, etwa wie die Schweiz gethan hat, als sie die Unterthanen des Königs von Preußen nicht eher frei lassen wollte, bis dieser auf Neuenburg verzichtet hätte. Wenn Piemont sich aber vertrauensvoll dem Worte des Kaisers hingeben und zuvor das Opfer bringen will, welches Frankreich gegenüber das ganze kaiserliche Unternehmen als gerechtfertigt darstellt, so wird der Kaiser über den ersten Akt den zweiten nicht vergessen. Daß das Stück unvollständig gespielt worden ist, erkennt er selbst an, wie denn auch Oestreich, wenn zwischen ihm und den römisch-neapolitanischen Staaten ein einheitlicher freierer Staatskörper geschaffen wird, Venedig gleichsam als eine von ihm fortschwimmende Stadt betrachtet. — Es ist eigenthümlich, daß man jetzt die Idee eines Krieges mit Deutschland weniger scheut, als kurz vor dem Frieden von Villafranca. Die Massen und besonders die Arbeiter sind unendlich aufgeregt bei der bloßen Vorstellung eines Krieges am Rhein, und in der Studentenwelt spricht man seit acht Tagen davon, wie von einer fast selbstverständlichen Sache. Auch heißt es, daß im Kriegsministerium gewisse Karten und Pläne in gehöriger Anzahl abgezeichnet werden. Es sind dies vorläufig allerdings wohl nur Anklänge an das oben erwähnte Schlagen ans Schwert wegen der Besitzergreifung Savoyens. (N. Z.)

— [Preßmaaßregeln in Algerien.] In Algerien, wo man in der letzten Zeit etwas milder gegen die Presse und den Buchhandel aufgetreten war, wird man jetzt auch wieder streng. Zum wenigsten bringen die Journale Algiers folgende amtliche Mittheilung: „Seit einiger Zeit werden beleidigende Flugschriften systematisch gegen Beamte der obersten Zivil- und Militärbehörden der Kolonie verbreitet. Die Behörden, welche bisher den Besprechungen der Presse die vollste Freiheit ließen, erachten es als eine Pflicht, solche Veröffentlichungen nicht länger zu dulden, die nur dazu bestimmt sind, die Gemüther zu beunruhigen und die öffentliche Meinung irre zu leiten. Der Obergeneral der bewaffneten Land- und Seemacht, der Präfekt, der Bischof von Algier, so wie der General-Prokurator, die alle nach der Reihe durch verschiedene Broschüren angegriffen worden sind, haben wegen Verletzung und Verleumdung Klage bei der Staatsanwaltschaft erhoben."

— [Denkschriften des Marchese Pepoli über die Romagna.] Der Marquis v. Pepoli hat uns vor seiner Abreise ein Andenken zurückgelassen, für das wir ihm im Interesse der Geschichte aufrichtig dankbar sein müssen. Er hat nämlich unter dem Titel: „Le gouvernement des Romagnes aux puissances de l'Europe" (Paris bei Dentu) diejenigen Denkschriften und Aktenstücke herausgegeben, welche den Mächten über die Situation des Landes und die Ursachen der Revolution bereits zugegangen waren, ohne darum ihrer Vollständigkeit nach in weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein. Die erste Denkschrift, vom 3. Oktober v. J., ist von Leonetto Cipriani als Generalgouverneur und von dem Marquis v. Pepoli als Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet. Es wird hier zunächst die Idee entwickelt, daß die Päpste keinerlei „göttliches Recht" auf weltlichen Besitz haben und sowohl der Ursprung ihrer weltlichen Macht, wie die verschiedenen Veränderungen, die sie erlitten hat, werden historisch dargestellt. Sodann spezieller auf die Fragen eingehend, zeigt die provisorische Regierung die mit dem Jahre 1815 eingetretenen Veränderungen. Die päpstliche Regierung, heißt es, entlehnte dem gestürzten französischen System die Centralisation und schaffte die übrigen Vorzüge desselben einfach ab. An die Stelle des Code Napoléon kam die Verwirrung der alten Gesetze, an die der bürgerlichen Gleichheit das Rechtswesen von vierzehn privilegirten Gerichtshöfen, und an die der allgemeinen Berechtigung zu den Staatsämtern die Kastenherrschaft des katholischen Klerus. Der Regierung Pius IX. wird speziell der Vorwurf gemacht, mehr unterdrückt als verhindert zu haben. In keinem Lande Europa's wären verhältnißmäßig so viel Verurtheilungen zum Tode, zu den Galeeren und zur Verbannung vorgekommen, als in der Romagna. Die östreichischen Besatzungen wären der beste Beweis der Unpopularität der päpstlichen Regierung in diesem Lande. Sie dauerten von 1815—1818, von 1828—1831, von 1832—1838 und von 1849—1859. Während des letzten Krieges hätten die Oestreicher Bologna des Morgens um 7 Uhr verlassen. Um 12 Uhr sei der Legat abgereist und zwar nicht nach Rom, sondern nach Padua, wo er hinter der östreichischen Armee, gleich den Erzherzögen, die Schlacht von Solferino abwartete. Wenn man nun unter Revolution einen vollständigen Wechsel in den Lebensbedingungen einer Nation versteht, so sei eine solche Benennung nie mehr an ihrem Platze gewesen, als in Bezug auf die Zustände, welche diesem Abzuge der östreichischen Truppen folgten. Versteht man unter Revolution aber Unordnung, so habe kein Fall weniger als dieser die Benennung verdient. Die ganze Frage sei nun die, ob eine Regierung, welche ihren Unterthanen nicht die einfachsten Garantien der öffentlichen Ordnung gewähren kann, aufrecht erhalten und ob sie, wenn sie einmal gestürzt, wieder aufgerichtet werden soll. Reformen seien unmöglich, denn die päpstliche Regierung wird nie diejenigen gewähren können, die mit ihrer eigenen Existenz in Widerspruch stehen. Nun werden die Gründe für die Annexion an Piemont entwickelt. Die Romagna gehört ihrer geographischen Lage nach zu Oberitalien. Das Thal des Po ist zu einem einzigen Staate ausersehen, zu welchem Parma, Modena, Ferrara, Bologna und die Legationen von den Appenninen bis zum Adriatischen Meere zu zählen sind. Dazu kommt die Gleichheit des Volkscharakters. Die Interessen des Ackerbaues, des Handels weisen die Romagnolen auf die lombardische Ebene hin. Die bisher durch die Revolution aufgewühlten Bevölkerungen dieser Provinzen bedürfen einer starken, nach militärischem Geiste geregelten Regierung, die mächtig genug ist, nach innen zusammenhaltend und nach außen schützend, aufzutreten. Oestreich müsse durch einen starken Staat von Rom und Neapel getrennt werden. — Noch inhalt- und umfangreicher ist das Rundschreiben des Marquis v. Pepoli an die Agenten der provisorischen Regierung im Auslande, vom 1. November v. J. Während das Memoire vom 3. Oktober besonders zum Zwecke hatte, den Annexionsbeschluß der Deputirten zu rechtfertigen, macht sich das Rundschreiben eine Widerlegung der Anklagen der päpstlichen Regierung zur Aufgabe und begleitet dieselbe mit höchst interessanten Aktenstücken. Als besonders merkwürdig hebe ich hier die Darstellung der Reise hervor, die der Papst im Frühjahr 1857 nach den Legationen unternommen hat. Ich weiß zufällig aus jener Zeit selbst, daß Pius IX. auf diese Reise große Hoffnungen setzte und damit den Beweis seiner Popularität in den Legationen zu führen hoffte, die man schon damals französischerseits bestritten hatte. Die Darstellung des so ehrenwerthen Staatsmannes und Augenzeugen, mit der wir es hier zu thun haben, kann keinen Zweifel mehr übrig lassen, daß der Papst von seinen eigenen Legaten übel berichtet war. Selbst die von der päpstlichen Regierung getroffenen Vorsichtsmaaßregeln zu einem freundlichen Empfange Pius IX., blieben der allgemeinen Verstimmung gegenüber wirkungslos. Der Minister widerlegt sodann die Anklage, daß eine Minorität von Revolutionären die Mehrzahl der friedlich gesinnten Bevölkerung terrorisire. „Die Regierung Pius IX.", sagt er, „ist vor der Macht der italienischen Idee gefallen, die er seit elf Jahren bekämpft hat. Das ist die ganze Intrigue; eine andere giebt es nicht." Die Unmöglichkeit der Reformen wird auch hier aus der Unversöhnlichkeit der zeitlichen und der geistlichen Macht entwickelt. Die Frage, heißt es, berührt die Personen nur in zweiter Linie, denn wir verlangen keineswegs eine nominale und besondere Ausschließung aller Mitglieder des Klerus, sondern die Säkularisation des Systems. Die französische Regierung unter Richelieu und Mazarin ist deshalb doch eine weltliche und nationale geblieben. Die des Papstes würde, mit einem weltlichen ersten Minister, nicht weniger eine klerikale bleiben. Das päpstliche System ist die umgestürzte Pyramide, das unsrige besteht darin, die Pyramide wieder auf ihre Basis stellen zu wollen. Wenn wir Revolutionäre sind, so ist ganz Europa revolutionär, denn wir beanspruchen nur, was es besitzt. Wir fordern dies im Namen des allgemeinen Rechtes; verweigert wird es uns im Namen des Privilegiums. Auch wir wollen in der Kirche eine Mutter sehen; warum sollen wir allein eine Stiefmutter an ihr haben? Wenn eine katholische Macht dem heiligen Vater über die Mißbräuche seiner Regierung Vorstellungen macht, so ermangelt man nicht, daran zu erinnern, daß er ein schwacher Fürst sei, daß seine Macht, als Hirt der Getreuen, rein geistlicher Natur sei. Aber dieser den Mächten gegenüber so schwache Fürst, zeigt sich seinen Unterthanen gegenüber durchaus nicht schwach, sondern wendet nach menschlichen und göttlichen Gesetzen alle seine Rechte gegen sie an. Die Schwäche aber ist nur dann ehrwürdig, wenn sie sich ihrerseits nicht, mit dem ganzen Apparat von Stärke, Schwächeren gegenüber darstellt. Während das Papstthum Europa den schwachen und entwaffneten Arm eines Greises zeigte, schwang es mit dem andern unerbittlich die eiserne Ruthe gegen seine Unterthanen. Dies ungefähr ist der Geist jener in so vielfacher Beziehung merkwürdigen Denkschrift. Die hier erwähnten Stellen folgen zwar nicht so aufeinander, wie ich sie angeführt habe; aber ohne Aenderung des Ideengangs zusammengerückt, geben sie eine treue Zeichnung des großartigen Gemäldes, welches die Denkschrift den bunten Blättern der neuesten Geschichte einverleibt hat. (Pr. Z.)

Belgien.

Brüssel, 20. Febr. [Die Befestigung Antwerpens; ein Irrthum.] Man unterhält sich vielfach von einer sehr auffälligen Maaßregel, welche der Kriegsminister so eben gegen einen Stabsoffizier, den Kapitän Cambrelin, ergriffen hat, weil derselbe in einer durchaus wissenschaftlich gehaltenen Broschüre das System der Antwerpener Vertheidigung zu kritisiren sich unterfangen. Der genannte Verfasser ist einfach des Dienstes entlassen, also hinreichend widerlegt worden. — In der Philippika, die Herr Dumortier neulich gegen Herrn L. Hymans und zu Gunsten der Bollandisten hielt, erwähnte er u. A. eines eminenten „protestantischen" Schriftstellers, der bekanntlich „die historische Revue von England" redigire und der auf Grund seiner großartigen Talente und Leistungen im Felde der Wissenschaft zum Mitgliede des Parlaments gemacht worden sei, als eines der überzeugtesten Panegyristen der Acta Sanctorum. Dieser bedeutende Schriftsteller und Parlamentsredner heißt, Herrn Dumortier zufolge, Mr. Rambler. Nun bringt heute ein hiesiges Blatt ein Schreiben aus London (das, wie man sagt, aus der Feder des geistvollen belgischen Ministers in England, Herrn Van de Weyer, stammt), wonach weder in ganz England ein Schriftsteller, noch im Parlamente ein Mitglied Namens Rambler existirt, wohl aber eine „katholische Zeitschrift" für Wissenschaft, Alterthum u. s. w. bei Burns und Lambert herauskommt, die sich „The Rambler" (der Herumtreiber) nennt und die in einer ihrer letzten Nummern allerdings jene Lobsprüche über die Acta Sanctorum enthielt, welche Herr Dumortier dem mythologischen M. P. Rambler in den Mund gelegt hat. (K. Z.)

Italien.

Turin, 17. Febr. [Festlichkeiten.] Vorgestern wohnte der König in Mailand, wie die „Gazzetta di Milano" berichtet, der Vorstellung im festlich erleuchteten Theater della Scala an. Man führte die „Favorite" und eine Hymne von Regaldi, Musik von Maestro Ricardi, auf. — Am 16. fand bei Hof ein großes Bankett statt. Unter den Gästen bemerkte man Marschall Vaillant, die französischen Divisions-Generale, Graf Cavour, General Fanti, Gouverneur Azeglio und den Maire von Mailand.

— [Die Annexionsfrage; militärische Vorkehrungen; die piemontesische Armee.] Die Parteispaltung hinsichtlich der Annexionsfrage in Nizza ist bereits bis zu einem solchen Grade gediehen, daß fast kein Tag ohne eine Demonstration vergeht. Theater-Manifestationen, Volksversammlungen, Flugschriften, Zusammenkünfte in dem Lokal „Società patriotica" sind im Laufe der letzten Wochen sehr häufig gewesen und haben sich nachdrücklich gegen die Trennung Nizza's von Sardinien und Italien ausgesprochen. Auch in der Presse hat die italienische Partei entschieden die Majorität. Die Journale „Il Nizzardo", La Gazette de Nice" und „L'Echo" bekämpfen die Separation auf das hartnäckigste und wollen von Frankreich nichts wissen, am allerwenigsten aber von dem „kaiserlichen Frankreich". „Wenn man das Prinzip der Nationalität zur Geltung bringen will", sagt die „Gazette de Nice" so soll man doch auch uns gegenüber danach verfahren. Wir laden die annexionsfreundlichen Pariser Journalisten ein, zu uns zu kommen, um eine kleine Rundreise in der Grafschaft zu machen. Wenn sie dabei mit der französischen Sprache fortkommen, wenn sie franz. Sitten, Gewohnheiten und Volkszustände, sowie überhaupt Sympathien für Frankreich entdecken, so wollen wir ohne Zögern für die Annexion votiren. Was den Einwurf betrifft, daß wir unser Blatt in französischer Sprache erscheinen lassen, so antworten wir einfach, daß diese bei der großen Fremdenfrequenz die Verkehrssprache der Stadt geworden. Wir hören es hier jeden Augenblick, wie sich Engländer, Russen, Italiener, Deutsche u. s. w. in französischer Sprache unterhalten, und es wäre gewiß eine sonderbare Logik, sie deswegen für Franzosen anzusehen. Auch erscheint hier bekanntlich ein Journal in englischer Sprache. Was würden wohl die Annexionisten dazu sagen, wenn die Engländer daraus ableiten wollten, daß Nizza eigentlich zu England gehöre?" Die Regierung in Turin scheint jedoch für den Augenblick von der Annexionsfrage abzusehen, um ihre Aufmerksamkeit der politischen Gesammtsituation in Italien zuzuwenden, welche von Stunde zu Stunde ein drohenderes Aussehen anzunehmen scheint. Die Nachrichten aus Wien, Rom und Neapel sind ganz danach angethan, um die Vorbereitung eines letzten verzweifelten Schlages vermuthen zu lassen, dessen Erfolglosigkeit für jeden Vernünftigen wohl keinen Augenblick zweifelhaft sein kann. In Turin und Paris scheint man aber von den geheimen Manövern der Gegner aufs Beste unterrichtet, und es ist gewiß eine sehr schlechte Spekulation, wenn man glaubt, einen Mann wie Napoleon III. überraschen zu können. Jedenfalls gehören dazu andere diplomatische Künstler, als jene, die in Wien, Rom und Neapel experimentiren! Man ist daher von französisch-sardinischer Seite auf Alles gefaßt und vollkommen im Stande, einen etwaigen Handstreich auf das Kräftigste zurückzuweisen. Seit den letzten acht Tagen sind beträchtliche Truppenverstärkungen aus dem Innern Pie-

monts nach der Lombardei abgegangen, und die Divisionskommandanten haben vom Kriegsministerium den Befehl erhalten, die ihnen untergeordneten Truppenabtheilungen zur Marschbereitschaft anzuweisen. In den Militäretablissements zu Genua, Turin und Alessandria wird an Ausrüstungsgegenständen aller Art auf das Thätigste gearbeitet, womit im Kriegsfalle ohne besondere Schwierigkeiten eine Armee von 200,000 M. auf die Beine gebracht werden könnte. Die Angabe, daß das Ministerium Cavour für die piemontesische Armee gar nichts gethan habe, beweist eine überraschende Unkenntniß hiesiger Zustände. Wohl in keinem Lande Europa's ist im Laufe der letzten 10 Jahre so viel Gutes und Erprießliches für die Armee geschehen, als in Piemont. Die Niederlage bei Novara ist eine zu alte und verbrauchte Phrase, als daß sie noch heute als Maaßstab für die Schlagfähigkeit der piemontesischen Armee gelten könnte. Damals war Piemont und seine Armee ganz nach östreichischem Muster zugeschnitten, und es gehörte nach unserer Ansicht kein großes Geschick dazu, einen kleinen Staat mit zehnfacher Uebermacht zu besiegen. Im letzten Kriege, wo die beiden Gegner über eine gleiche numerische Zahl zu verfügen hatten, ließ freilich die Kehrseite von Novara in drei rasch aufeinander folgenden Auflagen nicht lange auf sich warten. Nach unsrer Meinung können die Piemontesen bei gleichen Kräften getrost einem Kampfe mit Oestreich entgegengehen. Sie besitzen alle Vorzüge über das Letztere, d. h. eine wahrhaft patriotische, trefflich organisirte Armee, die alle Neuerungen und Verbesserungen, welche die Kriegswissenschaft gemacht, in sich aufgenommen, und die überdies von einem König befehligt wird, der durch und durch Soldat ist. (Pr. Z.)

Mailand, 18. Febr. [Kleine Notizen.] Der Generalvikar erließ einen Hirtenbrief, worin er die dem Papste feindlichen Bestrebungen rügt. — Ein Theil der hiesigen Geistlichkeit petitionirt für die Einsetzung des Erzbischofs Balerini. — Der hiesige Militärkommandant fordert die lombardischen Deserteure und Rekrutirungsflüchtige auf, sich zur Einreihung in das Heer zu stellen. — Gestern erneuerten sich gewaltthätige Auftritte in den Werkstätten vor der Porta nuova. — Die hierher bestimmte Diligence wurde vorgestern zwischen Piadena und Cijognolo überfallen und beraubt. — Die Mailänder Zeitungen dementiren die Nachricht von dem Tode Cammerini's.

Florenz, 15. Febr. [Kundgebungen für den Anschluß an Piemont.] Von den 246 Stadt- und Landgemeinden Toscana's, welche in 3341 Gemeinderäthen „alles, was Reichthum, Adel, politischen und administrativen Ruf besitzt, vereinigen", wie die „Nazione" bemerkt, haben bei Antritt ihrer Amtsthätigkeit nach erfolgten Neuwahlen alle mit Ausnahme von zweien nach reiflicher und lebhafter Debatte an demselben Tage zwei politische Beschlüsse gefaßt; sie haben erstens „dem erwählten Könige Liebe und Gehorsam gelobt und zweitens ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung und zu der politischen Haltung der Regierung feierlich ausgesprochen". Diese Kundgebung ist nicht von Ricasoli, sondern von fünf Gonfalonieris ausgegangen, die zusammentraten und ein Rundschreiben an ihre Kollegen aufsetzten und unterschrieben, worin dieselben aufgefordert wurden, bei ihren Gemeinderathsmitgliedern den Antrag zu stellen, ihre Wirksamkeit mit einem freudigen Vertrauensvotum für den König Victor Emanuel und für die bisherige Regierung in Florenz zu eröffnen. Die legitimistischen und mazzinistischen Minoritäten boten Alles auf, die Sache zu hintertreiben, doch nur in Regello verwarf der Gemeinderath den Unionsantrag des Bürgermeisters, und in Chitignano beantragte der Bürgermeister die Ablehnung einer Vertrauensadresse und vertagte die Abstimmung des Gemeinderathes.

Rom, 13. Febr. [Der Karneval; der Studentenkrawall; Beschränkung der Bettelorden in Toscana ꝛc.] Der Karneval zog vorgestern bei uns ein. Es ist Sache des Senators und der Konservatoren, das Bacchanal feierlich zn inauguriren, und die modernen Patres konskripti zeigten sich auch diesmal bei der Gelegenheit in höchster Gala. Ihre vergoldeten Karossen und die Schwärme der sie begleitenden buntscheckigen Bedienten zeigen wenigstens, daß Harlequin's Tracht und Kleidung noch nicht aus der Mode kommen. Allein der üble Humor des Volks ließ Niemanden auf den Zug achten, und die von den Mißvergnügten verbreitete Furcht vor Handgranaten hielt die Menge, ohne deren Theilnahme dieses Fest in Rom weder Leben noch Gestalt gewinnen kann, fern von dem Karnevalsrevier. Dazu hatte es die Franzosen, denen mit strengem Ausschluß der unzuverlässigen päpstlichen Truppen diesmal die Wahrung der Ruhe allein überlassen ist, mit so viel Bayonnetten umspickt, als hätten sie vor, Sturm zu laufen. Die an der Schwelle des Karnevals übliche Hinrichtung eines Missethäters unterblieb wegen der Aufregung im Volke. Gestern, am am Sonntag, war Rast; heute zeigen sich die Römer noch weniger aufgelegt, sich mit Faschingstand zu befassen. — Der Ausbruch von Unruhen unter den hiesigen Studenten hat seinen Grund in dem Mißbrauch der Namen Mehrerer, deren Väter als entschiedene Gegner der geistlichen Regierung den Söhnen jede Theilnahme an einer Ergebenheitsadresse an den Papst verboten hatten. 22 der wegen des unerlaubten Gebrauchs ihrer Firmen Querulirenden wurden zwar verhaftet, sind aber schon wieder entlassen. Bitterer Haß spaltet nun Studenten und Professoren, welche begreiflicher Weise alle gut päpstlich sind. — In Toscana beschränkte eine Verordnuug Minister Salvagnoli's die Aufnahme von Novizen in den geistlichen Bettelorden, und in der Romagna wurde sie im Betreff der Franziskaner geradezu verboten. Wenige dürften jetzt Lust haben, überhaupt in den geistlichen Stand einzutreten. — Der bekannte Pater Gavazzi, welcher 1848 hier eine Engländerin heirathete, hat in Prato dem bischöflichen Palast gegenüber eine protestantische Schule eröffnet und dirigirt die für den Druck protestantischer Bibeln in Toscana arbeitenden Pressen. (V. Z.)

Rom, 14. Febr. [Graf Chambord; Desertionen.] Der Graf v. Chambord hat ein Schreiben an den Papst erlassen, welches letzterer eigenhändig beantwortet hat. Wie man vernimmt, hat der Papst zugleich dem Haupte der ältern Linie der Bourbonen die Titel gegeben, welche der römische Stuhl den Königen von Frankreich gegeben hat, nämlich: „Allerchristlichster König und ältester Sohn der Kirche". — Die Desertionen vom päpstlichen Fremdenregiment in Perugia nach Toscana hin nehmen überhand. General Schmied ließ daher das Standrecht verkündigen. In Folge dessen wurden am Sonnabend zwei, gestern fünf wieder eingebrachte Ausreißer in Perugia erschossen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 13. Februar. [Oestreichs Politik in Italien.] Die neuesten Vorgänge im Venetianischen geben der „Nord. Biene" zu einer kurzen, aber scharfen Diatribe gegen Oestreich Anlaß. Anstatt eine mildere Regierung einzuführen, verstärke Oestreich seine Truppenmacht, baue es Festungen ꝛc. In diesem Sinne verletze es den Traktat von Villafranca, durch welchen es sich verpflichtet, Venedig eigene Institutionen zu geben, italienische Truppen und itlienische Beamte zu verleihen. Aus allen diesen Versprechungen sei nichts geworden. Anstatt der versprochenen Nichteinmischung in die zentralitalienischen Angelegenheiten schicke es seine Soldaten verkleidet unter die päpstlichen Fahnen. „Kurz, es ist Alles beim Alten geblieben. Oestreich will keine Ruhe, weder in Italien, noch in Europa!"

Dänemark.

Flensburg, 20. Febr. [Die Adresse.] Daß es der Ständeversammlung nicht gelingen werde, die Adresse bis an den König gelangen zu lassen, konnte Niemandem zweifelhaft sein. Die Art aber, wie die Verhandlung über dieselbe abgeschnitten ist, ist ebenso rücksichtslos als bezeichnend für das dänische Gouvernement. Schon am 3. Februar hatte der mit der Vorlegung des Entwurfs einer Adresse an den König beantragte Ausschuß diesen Entwurf beim Präsidium der Ständeversammlung eingereicht. Darauf verflossen 14 Tage, ohne daß der Präsident eine Verhandlung über denselben ansetzte. Nachdem der Entwurf im Präsidialbureau gedruckt und vertheilt war, lag es in der Natur der Verhältnisse, daß eine Geheimhaltung nicht länger möglich war. Am 15. Febr. zeigte der Kommissar der Versammlung an, daß es zur Kunde der Regierung gekommen sei, daß Exemplare dieses selbstverständlich nur für die Versammlung bestimmten Entwurfs im Herzogthum verbreitet würden. Die Regierung habe Untersuchungen eingeleitet und werde die Betheiligten zur Verantwortlichkeit ziehn. In der Sitzung vom 18. Febr. erklärte der Präsident, er sehe sich veranlaßt, den Entwurf einer Adresse nicht zur Verhandlung zu bringen. Hierauf erwiderte der Berichterstatter v. Rumohr: „Ich erlaube mir die Vorfrage, ob diese Mittheilung des Präsidiums dadurch veranlaßt ist, daß der k. Kommissar erklärt hat, daß die Verhandlung über die Adresse unzulässig sei, und daß er eine Adresse des vorgeschlagenen Inhalts nicht annehmen werde." Auf die bejahende Antwort des Präsidenten fuhr Rumohr fort: „Der Entwurf einer allerunterthänigsten Adresse, welchen das Komité eingegeben hat, spricht die innerste Ueberzeugung von sechsundzwanzig Mitgliedern, also der überwiegenden Majorität der Ständeversammlung aus. So wie dieser Entwurf daher materiell der Gesinnungsausdruck der Stände des Herzogthums Schleswig ist, so ist derselbe zugleich ein getreuer Ausdruck der Ueberzeugung und Gesinnung des überwiegenden Theils dieses Herzogthums." Schon während der letzten Worte suchte der königliche Kommissar den Redner durch heftige Gestikulationen und nicht verständliche Reden zu unterbrechen. Doch sprach der Redner das so eben Referirte ruhig und verständlich, und hielt erst inne, als der Satz zu Ende war, blieb jedoch, um weiter zu reden stehen, weil es nach dem Gesetz dem Kommissär nicht zusteht, einem Abgeordneten in die Rede zu fallen oder das Wort zu entziehen. Soweit zu verstehen war, äußerte der Kommissär, der Präsident habe eine Verhandlung über die Adresse nicht zugelassen, und werde er hoffen dürfen, daß jeder sich dieser Anordnung füge. Darauf erwiederte Rumohr: „Es ist auch gar nicht meine Absicht, mich über den Inhalt der Adresse näher auszusprechen, sondern nur über die durch das Präsidium mitgetheilte Erklärung des Herrn Kommissärs." Während dieser Worte war es allen bemerklich, daß der Kommissär dem Präsidenten heftig zusetzte, dem Redner das Wort zu entziehen, was der Präsident denn auch schließlich, wenn auch mit sichtbarem Widerstreben, that. Es ist zu bemerken, daß der Präsident dem Berichterstatter v. Rnmohr vorher im Präsidialzimmer ausdrücklich zugesagt hatte, ihm nach der Mittheilung, daß der Kommissär die Verhandlung nicht zulasse, das Wort zu einer Erklärnng Namens der 26 Mitglieder zu ertheilen und die Verhandlung erst dann zu schließen, wenn diese Erklärung abgegeben sei. Auf diese Weise ist somit der im Herzogthum Schleswig seit zehn Jahren herrschende Grundsatz „Reden ist Silber, aber Schweigen ist Gold", auch im Ständesaal hinsichtlich der Adresse zur Geltung gebracht; nicht allein jede Verhandlung über diesen Gegenstand, sondern auch jede Erklärung ist abgeschnitten. Die zivilisirte Welt mag sich danach ein Urtheil über das Geschehene, wie über die schleswigschen Verhältnisse selbst bilden. Wer erwartet, daß die Majorität der schleswigschen Stände weitergehende Schritte in der fraglichen Angelegenheit vornehmen werde, der kennt das Regiment und die Zustände in Schleswig schlecht. (Pr. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 11. Februar. [Todesfall; Telegraphen.] Der Gouverneur von Adrianopel ist ertrunken. — Die Telegraphenstationen in Sinas und Charput auf der Linie nach Bagdad wurden eröffnet.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Zur Ergänzung unseres gestrigen kurzen Resumé's geben wir aus der Sitzung vom 21. d. noch folgende Notizen. Die Tagesordnung führt zur Spezial-Debatte über den §. 4 des Gesetzentwurfs, betr. die anderweite Regelung der Grundsteuer, nachdem vorher noch dem Antrage des Referenten stattgegeben worden, die Berathung über den Eingang zu §. 4., welcher den Zeitpunkt der Ausführung festsetzt, auszusetzen und mit der über die §§. 1 und 2, mit denen er eng verbunden ist, zu verbinden. Abg. v. Wedell (Nordhausen) hat bedauerlicherweise die Tribüne bestiegen, anstatt von seinem Platze aus zu sprechen; er dreht somit der Journalistentribune den Rücken und vom ersten bis zum letzten Wort war keins zu vernehmen. Wir gestehen, nicht zu wissen, was Hr. v. Wedell gewollt hat. Der §. 4 lautet in der Regierungsvorlage: „Bis zur Ausführung der nach §. 3 vorbehaltenen Gesetzgebung treten vom 1. Jan. 186... an folgende Bestimmungen in Wirksamkeit: a. Innerhalb der 6 östlichen Provinzen ist die Grundsteuer aller Grundstücke, welche mit einer solchen zur Zeit über den 10. Theil des Reinertrages hinaus belastet sind, bis auf dieses Maaß herabzusetzen. b. Ausgeschlossen von der Herabsetzung zu a. bleiben die sogenannten reservirten Steuern in den der schlesischen Steuerverfassung unterliegenden Landestheilen, so wie diejenigen Grundsteuern, deren Feststellung im Wege eines mit dem Staate abgeschlossenen Vertrages erfolgt ist. Die Herabsetzung dieser Steuern auf das zu a. bezeichnete Maaß kann nur durch Ablösung mit dem 18fachen Betrage des abzusetzenden Theils der Steuer herbeigeführt werden. c. Die Grundsteuer-Hauptsummen, welche die Provinz Sachsen und Schlesien, letztere mit Ausschluß der der Oberlausitz angehörigen Theile, gegenwärtig aufzubringen haben, sind im Ganzen um den 10. Theil ihres Betrags zu ermäßigen. So weit diese Ermäßigung nicht durch die unter a. angeordneten Grundsteuerherabsetzungen erreicht wird, ist der verbleibende Ueberrest jeder Provinz zur Verwendung für provinzielle Zwecke alljährlich aus der Staatskasse zu überweisen. d. Ebenso ist jeder der beiden westlichen Provinzen der 10. Theil der von den Liegenschaften zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsumme (Nr. 1 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839) zur Verwendung für provinzielle Zwecke alljährlich aus der Staatskasse zu überweisen." Dagegen in der Kommissionsfassung: „Bis zur Ausführung der nach §. 3 vorbehaltenen Gesetzgebung treten vom 1. Januar 1862 an folgende Bestimmungen in Wirksamkeit: a. Unverändert. b. Ausgeschlossen von der Herabsetzung zu a. bleiben die sogenannten reservirten Steuern in den der schlesischen Steuerverfassung unterliegenden Landestheilen, so wie diejenigen Grundsteuern, deren Feststellung im Wege eines mit dem Staate abgeschlossenen Vertrags erfolgt ist. Die Herabsetzunng dieser Steuern auf das zu a. bezeichnete Maaß kann, wenn im Vertrage nichts Anderes festgestellt ist, nur durch Ablösung mit dem zehnfachen Betrage des abzusetzenden Theils der Steuern herbeigeführt werden. c. Die Grundsteuer-Hauptsummen, welche die Provinzen Sachsen und Schlesien, letztere mit Ausschluß der der Oberlausitz angehörigen Theile, gegenwärtig von den Liegenschaften aufzubringen haben, sind im Ganzen um den 10. Theil ihres Betrages zu ermäßigen. Soweit diese Ermäßigung nicht innerhalb jeder der bezeichneten beiden Provinzen durch die zu a. angeordneten Grundsteuerherabsetzungen erreicht wird, ist der verbleibende Ueberrest jeder Provinz zur Verwendung für provinzielle Zwecke alljährlich aus der Staatskasse zu überweisen. d. Unverändert.

Zu Alinea d haben die Herren Reichensperger (s. gestr. Ztg.) vorgeschlagen, anstatt der zehnte Theil zu setzen: der fünfte. Abg. Reichensperger (Geldern) vertheidigt dieses Amendement, nachdem er zuvor einige Erläuterungen an die Regierungsvorlage geknüpft hat. In dem Antrage der Regierung, das Hauptkontingent der Grundsteuer für die westlichen Provinzen auf 10 Proz. zu ermäßigen, sehe er einen erfreulichen Beweis von gutem Willen, der bei der jetzigen bedrängten Lage des Finanzministers gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Nichtsdestoweniger sehe er sich genöthigt, an ein Recht zu erinnern, welches die Rheinprovinz hat und auf dessen Erfüllung dieselbe seit 40 Jahren wartet. Seit 40 Jahren sind diese Provinzen prägravirt, seit 10 Jahren ist hierüber in den Kammern gesprochen worden, was aber die Sache in einem gehässigen Lichte darstellte, war, daß man die Möglichkeit der Beweisführung abgeschnitten hatte. Der Graf Cieszkowski hat gestern einem französischen Finanzminister große Lobreden gehalten, ich glaube, daß der Graf sich durch einen Schein der Gerechtigkeit täuschen läßt. Der französische Finanzminister spricht von Steuern und sagt, die erste Anforderung an ein Steuersystem sei die Verhältnißmäßigkeit, und er hält es für ein schweres Unrecht, daß die Einen auf Kosten der Anderen erhöht werden. Daß die polnischen Abgeordneten, die doch immer schreien, man unterdrücke sie, nun auf einmal den Standpunkt der Privilegien vertheidigen, das ist doch sonderbar. Sei dem, wie ihm wolle, schon im Jahre 1854 hat die Kammer für Recht erkannt, die Steuer, welche in den westlichen Provinzen erhoben wird, herabzusetzen, wofern eine Ueberbürdung nachgewiesen werden kann; nun, der Provinzial-Landtag hatte diese Ueberbürdung einstimmig anerkannt. Die Grundsteuer ist erst in neuerer Zeit in den westlichen Provinzen auferlegt, während sie in den östlichen Provinzen schon seit 100—150 Jahren besteht. Man übersieht, daß schon die französische Regierung die Ueberlastung der vier rheinischen Departements förmlich anerkannt hatte. Im Herzogthum Westfalen betrug die Grundsteuer im Jahre 1806 40,000 Thlr., im Jahre 1816 134,000 Thlr. und von 1817—1839 ist sie auf 238,000 Thlr. gestiegen, sie ist also unter der gegenwärtigen Regierung und nicht unter der Fremdherrschaft zu dieser Höhe gewachsen. Was sein Antrag bezwecke, sei, den Rheinprovinzen ihr Recht zu gewähren. — Finanzminister v. Patow bedauert, daß der Vorredner mit der Ermäßigung um den 10. Theil nicht zufrieden sei und 20 Proz. verlange. Der Redner sei die Beweisführung schuldig geblieben, worauf er seinen Wunsch begründen könne. Die Besteuerung ist keineswegs, wie dies von Hrn. Reichensperger angenommen wird, in allen Provinzen gleichmäßig vertheilt, man hat in verschiedenen Provinzen verschiedene Grundsätze befolgt, und es wäre nicht grade unmöglich, daß es eine Zeit gegeben hätte, wo die Rheinprovinzen niedriger besteuert gewesen sind, als z. B. Brandenburg und Pommern. Nur ein großer Kompromiß kann zum segensreichen Ziele führen, und dieser Kompromiß wird von der Regierung in der vorgeschlagenen Erleichterung angeboten. Für die Forderung des Abg. Reichensperger kann sich die Regierung nicht erklären. Abg. v. Schellwitz ist gegen die Ausführungen Reichenspergers. Wenn dieses Amendement angenommen würde, dann käme vielleicht auch Schlesien und Sachsen mit ähnlichen Ansprüchen und das gäbe eine solche Verwirrung, daß das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt gefährdet wäre. Auch der Regierungskommissarius erklärt sich gegen das Amendement und ebenso der Abg. v. Vincke (Hagen), aber aus anderen Gründen. Dies Amendement hat sehr viel Billigkeitsgründe für sich und stützt sich auf richtigere Berechnungen, als diejenigen es sind, welche die Regierung in ihren Motiven aufgestellt hat und in denen auf den Umstand keine Rücksicht genommen ist, daß in Westfalen wie in der Rheinprovinz der Werth der Grundstücke nur in Folge der Parzellirung und des Arrondirens so hoch gestiegen ist, und geht man der Sache ganz auf den Grund, so wird man finden, daß die den östlichen Provinzen zu zahlende Entschädigung um 50 Proz. höher ist, als diejenige, welche der Rheinprovinz zu Gute kommen wird. Er habe sich gegen das Amendement Reichensperger erklärt, weil es ihm nicht recht erscheint, jeder Einzelforderung Rechnung zu tragen. So wird denn auch die Grafschaft Mark, die Herr v. Vincke (Hagen) zu vertreten die Ehre hat, es sich für eine Ehre anrechnen und stolz darauf sein, dem großen Kompromiß Opfer zu bringen — jene Grafschaft Mark, deren Bewohner der große Kurfürst schon in einer vom Jahre 1647 datirten Urkunde seine ersten und gehorsamsten Unterthanen nennt und welche schon viel länger Preußen gehört, als jene anderen Provinzen, die so hohen Werth auf die Benennung „die alten" legen.

Abg. v. Salviati hält das Amendement an dieser Stelle für unnütz und ist nicht geneigt, der Rheinprovinz, dem Schooßkinde Preußens, eine so exzeptionelle Stellung einzuräumen. Die Abg. v. Sänger und Braemer bekämpfen ebenfalls das Amendement, es betheiligen sich außerdem noch an der Debatte die Abg. v. Salkowski, Osterrath, v. Stockhausen. Den Reigen beschließt Abg. v. Blankenburg. Er bleibt dabei, daß die Grundsteuer den Charakter einer Reallast hat und somit jede Erhöhung derselben vermieden werden muß. Der Regierungskommissar führt die Bemerkungen des Abg. v. Blankenburg auf ihren Ungrund zurück und wendet sich auch gegen die Ausführungen des Abg. v. Vincke. Was das Amendement Reichensperger anbetrifft, so verwechsle es den vorjährigen Standpunkt der Regierung mit dem diesjährigen, der mit Aufgebung der spezifizirten Vorschläge über die Ausgleichung zwischen den Provinzen auf den festen Prozentsatz gelangt ist. Es handelt sich in Betreff der Ausgleichung jetzt nur um vorübergehende Bestimmungen. Die Regierung könne sich für die niedrigeren Ermäßigungen erklären, nicht aber für die erhöhten, die das Amendement Reichensperger vorschlägt. Nachdem Abg. Reichensperger noch gegen einige Angaben des Finanzministers zu Gunsten seines Amendements gesprochen und der Abg. Riedel als Berichterstatter die Debatte resumirt und die Annahme des vermittelnden Kommissionsvorschlages, für die sich auch die Regierung erklärt habe, empfohlen, wird zur Abstimmung geschritten und §. 4 in den Alinea a., b., c. nach der Fassung der Kommission angenommen. Nächstdem wird das Amendement Reichensperger abgelehnt und darauf auch Alinea d. in der von der Regierung vorgeschlagenen und von der Kommission beibehaltenen Fassung angenommen. §. 4 lautet demnach, wie folgt:

„Bis zur Ausführung der nach §. 3 vorbehaltenen Gesetzgebung treten vom 1. Januar 1862 an folgende Bestimmungen in Wirksamkeit: a. Innerhalb der sechs östlichen Provinzen ist die Grundsteuer aller Grundstücke, welche mit einer solchen zur Zeit über den zehnten Theil des Reinertrages hinaus belastet sind, bis auf dieses Maaß herabzusetzen. b. Ausgeschlossen von der Herabsetzung zu a. bleiben die sogenannten reservirten Steuern in den, der schlesischen Steuerverfassung unterliegenden Landestheilen, so wie diejenigen Grundsteuern, deren Feststellung im Wege eines mit dem Staate abgeschlossenen Vertrags erfolgt ist. Die Herabsetzung der Steuern auf das zu a. bezeichnete Maaß kann, wenn im Vertrage nicht Anderes festgestellt ist, nur durch Ablösung mit dem zwanzigfachen Betrage des abzusetzenden Theils der Steuer herbeigeführt werden. c. Die Grundsteuerhauptsummen, welche die Provinzen Sachsen und Schlesien, letztere mit Ausschluß der der Oberlausitz angehörigen Theile, gegenwärtig von den Liegenschaften aufzubringen haben, sind im Ganzen um den zehnten Theil ihres Betrages zu ermäßigen. Soweit diese Ermäßiguug nicht innerhalb jeder der bezeichneten beiden Provinzen durch die zu a. angeordneten Grundsteuerherabsetzungen erreicht wird, ist der verbleibende Ueberrest jeder Provinz zur Verwendung für provinzielle Zwecke alljährlich aus der Staatskasse zu überweisen. d. Ebenso ist jeder der beiden westlichen Provinzen der zehnte Theil der von den Liegenschaften zu entrichtenden Grundsteuerhauptsumme (§. 1 des Grundsteuergesetzes vom 21. Jan. 1839) zur Verwendung für provinzielle Zwecke alljährlich aus der Staatskasse zu überweisen."

Ueber §. 5 findet weiter keine Diskussion statt. Die Regierung und die Kommission stimmen in ihren Vorschlägen überein und ist also nur zu bemerken, daß der einzigen Differenz wegen des Zeitpunktes, ob vom 1. Januar 1862 ab, oder nicht, durch die Bestimmung, daß die Beschließung hierüber noch bis zur Rückkehr der Debatte auf §. 1 vorzubehalten sei, hier keine Bedeutung beizulegen. Der §. 3 lautet also folgendermaßen: „Behufs Herbeiführung der Grundsteuer-Herabsetzungen nach der Vorschrift des §. 4 zu a. haben die Grundbesitzer, welche die in ihrem Eigenthum befindlichen Grundstücke in deren, nach §. 6 dieses Gesetzes festzustellenden Besitzzusammenhange durch den gesammten, darauf ruhenden Grundsteuerbetrag als über den zehnten Theil des Reinertrages hinaus belastet ansehen und deshalb einen Anspruch auf Ermäßigung erheben wollen, diesen Anspruch binnen einer Präklusivfrist von einem Jahre seit dem Tage des Erscheinens dieses Gesetzes bei derjenigen Regierung schriftlich anzumelden, in deren Bezirk die Grundstücke liegen. Bis zur Entscheidung über den erhobenen Ermäßigungsanspruch müssen die seitherigen Grundsteuerbeträge mit Vorbehalt der Erstattung des vom 1. Januar 1862 ab zu viel bezahlten fortentrichtet werden. Hinsichtlich des Verfahrens bei Ermittelung und Feststellung des Reinertrages der Besitzungen, so wie hinsichtlich der Entscheidungen über die Ermäßigungsanträge wird für jede Provinz, nach Vernehmung des Provinziallandtages, durch königliche Verordnung das Nähere bestimmt."

Zu §. 6 ist von den Abgg. Graeser und Theune folgendes Amendement gestellt worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: daß 1) dem §. 6 des genannten Gesetzes und zwar zwischen dem Alinea 1 und 2 des Kommissions-

(Fortsetzung in der Beilage.)

[…]es nach dem Worte forterheben, folgender Satz beigefügt werde: Von dieser Bestimmung sind ausgenommen die in einigen Domänen und Dörfern noch vorkommenden, durch richterliche Entscheidung für landesherrliche Steuern erklärten, aber im Steueretat nicht verrechneten Geschosse, welche vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab außer Hebung treten; 2) event. der Anweisung zur Veranlagung der bisher befreiten Grundstücke (Nr. 36 der Drucksachen) dem §. 1 nach §. 18 den Schlußsatz beizufügen: „Die in verschiedenen Landestheilen und besonders bei Domänen in der Provinz Sachsen und Schlesien vorkommenden, durch richterliche Entscheidung für landesherrliche Steuern erklärten Geschosse sind bei Ausgleichung und Ermäßigung der Steuern bezüglich der belasteten Grundstücke mit zu berücksichtigen.“ Der Abg. Graeser vertheidigt seine Vorschläge in einer längeren Rede, in welcher er die Frage der Domänengeschosse in der Provinz Sachsen in Hinsicht auf ihre Stellung zu dem öffentlichen Steuereinkommen, nach der historischen wie rechtlichen Seite hin, erschöpfend beleuchtet. Der Regierungskommissar weist darauf hin, daß die Feststellung der betreffenden Abgaben in eine Zeit zurückdatire, in der der Begriff von Landesherrlichkeit und Gutsherrlichkeit noch nicht gehörig gesondert aufgetreten. Die Regierung sei zwar durch Erkenntniß des Obertribunals zur Erhebung dieser Abgaben ermächtigt, indessen lägen die Sachen jetzt wieder dem Staatsministerium zur Erwägung vor, welches dieselben wahrscheinlich im Sinne des Erlasses der Abgabe zur Erledigung bringen; wenn nicht, so würden sie jedenfalls nur als Steuern forterhoben werden, und deshalb wäre der beantragte Zusatz also eigentlich unnütz. Der Finanzminister v. Patow erklärt, daß er mit diesen Ausführungen ganz übereinstimme und bittet, das Amendement in beiden Theilen abzulehnen. Der Antragsteller, Abg. Graeser, zieht nun, da seine Bedenken durch die Erklärungen der Regierung beseitigt seien, sein Amendement zurück und wird der §. 6 in folgender Fassung angenommen: §. 6. Bis zum Erlasse der im §. 3 vorbehaltenen Gesetze sind die in den sechs östlichen Provinzen verfassungsmäßig hergebrachten Grundsteuern und grundsteuerartigen Abgaben, welche in den sechs östlichen Provinzen unter der Bezeichnung als Grundsteuer fortan zusammengefaßt werden, so weit nicht bei denselben in Folge dieses Gesetzes und der in den §§. 1 und 2 angeführten besonderen Gesetzveränderungen eintreten, in ihrem seitherigen Betrage fortzuerheben. Es sollen aber sofort für sämmtliche Gemeinden und selbständige Gutsbezirke in den sechs östlichen Provinzen neue Grundsteueranlagen (Grundbücher und Grundsteuerrollen) aufgenommen werden. Die näheren Bestimmungen darüber, wie für diesen Zweck bei Feststellung des Flächeninhalts und zur Ermittelung des Reinertrags der Grundstücke Behufs Ausführung des §. 3 in jeder Provinz verfahren werden soll, bleiben ministerieller Anweisung vorbehalten. Wegen Aufbringung der Kosten, welche durch die vorbezeichneten Aufnahmen entstehen, ergeht ein besonderes Gesetz.“

Von den folgenden §§. giebt nur §. 8 zu einer kurzen Debatte Veranlassung, an der sich die Abgg. Osterrath und v. Vincke (Hagen), auch der Finanzminister betheiligen. Indessen wird auch hier, wie bis zum Schluß des Gesetzentwurfes Nr. I. die von der Kommission beantragte Fassung beibehalten. Der §. 9 des Regierungsentwurfes ist in Folge der zu Nr. 6 gefaßten Beschlüsse in Wegfall gekommen. Die §. 7 bis 11 des Gesetzes sind also in nachstehender Fassung angenommen: „§. 7. In den 6 östlichen Provinzen haften die nutzbaren Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes innerhalb desselben Gemeindebezirks demselben Eigenthümer gehören, ohne Rücksicht darauf, von welchen einzelnen jener Grundstücke oder besonderen, mit den letzteren verbundenen Nutzungsgegenständen die Grundsteuer ursprünglich berechnet oder seither erlegt worden ist, in ihrer Gesammtheit für den Gesammtbetrag derjenigen Grundsteuer, welche seither davon zu entrichten war. Es darf daher bei Abtrennung einzelner Grundstücke oder Grundstückstheile von dem Gesammtverbande die Steuer nur nach dem Verhältniß des Reinertrages des Trennstücks zu dem Reinertrage des Verbandes auf das Trennstück übertragen werden. — In derselben Art bilden fortan auch die Rittergüter oder andere selbständige Gutsbezirke, so wie solche Grundstücke, welche bisher noch keinem Gemeindeverbande angehört haben (§. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie, Gesetzsammlung Seite 359) hinsichtlich der Grundsteuer ein Ganzes mit denjenigen Grundstücken, welche die Eigenthümer der Ersteren zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes in den angrenzenden Gemeinde- oder selbständigen Gutsbezirk-Feldmarken eigenthümlich besitzen. Dasselbe gilt von denjenigen größeren Güterverbänden, welche als solche schon bestehen, hinsichtlich der auf ihnen haftenden Grundsteuer. §. 8. 1) Die dem Staate gehörigen Grundstücke sind, wenn sie in Privateigenthum übergehen, mit einer Grundsteuer im Betrage von acht vom Hundert des Reinertrages zu belegen. 2) Grundstücke, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes vom Staate erworben werden, sind, wie die jetzt im Besitz des Staates befindlichen Domänen, von Entrichtung der darauf haftenden Grundsteuer zu entbinden. 3) Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes zu dem Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen u. s. w. (§. 3 zu 6. des Gesetzes vom heutigen Tage, die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken betreffend) gehören, sind, wenn sie bisher grundsteuerfrei waren und in eine andere Hand übergehen, zu einer Grundsteuer im Betrage von acht vom Hundert des Reinertrages zu veranlagen. Diese Steuer wird vom ersten Tage des auf den Besitzwechsel folgenden Monats ab in Hebung gesetzt. 4) Von denjenigen Grundstücken, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes in den Besitz evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen u. s. w. (§. 3 zu 6 des vorstehend unter 3 angeführten Gesetzes) gelangen, wird die Grundsteuer fortentrichtet, beziehungsweise zum Betrage von acht vom Hundert neu veranlagt, wenn die Grundstücke bisher dem Staate gehören und aus diesem Grunde steuerfrei waren. §. 9. Für die beiden westlichen Provinzen wird Folgendes bestimmt: a) Die im alleinigen Eigenthum des Staates befindlichen Grundstücke werden, so weit sie nicht bisher schon steuerfrei waren (§. 10 zu I. des Grundsteuergesetzes vom 21. Jan. 1839) vom 1. Januar 1862 ab von Entrichtung der darauf veranlagten Grundsteuer entbunden. b) Dasselbe gilt von denjenigen zur Zeit steuerpflichtigen Grundstücken, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes vom Staate erworben werden. c) Diejenigen Grundstücke, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes in den Besitz evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen u. s. w. (§. 3 zu 6. des im §. 8 zu 3. angeführten Gesetzes) gelangen, sind zur Entrichtung der Grundsteuer verpflichtet. §. 10 und 11 enthalten allgemeine Bestimmungen.“

— [Antrag.] Der Abg. Reichenheim beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „Die Erwartung auszusprechen, daß die königl. Staatsregierung die nöthigen Einleitungen treffen werde, um die Konkursordnung vom 8. Mai 1855 in der Weise zu modifiziren, daß der Gläubigerschaft vor und bei dem Akkordverfahren durch einen schon bei Beginn des Konkurses aus ihrer Mitte zu bestellenden Verwaltungsrath und durch Uebermittlung der Vermögensbilanz, so wie des Berichtes über die Lage und Natur des Konkurses an die einzelnen bekannten Gläubiger, Gelegenheit zu einer genaueren Kenntnißnahme der Sachlage gegeben werde. — Motive. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen, die der Konkursordnung vom 8. Mai 1855 zu danken sind, ist das darin vorgesehene Akkordverfahren. Auf der anderen Seite ist jedoch nicht zu verkennen, daß der Akkord tief in wohlerworbene Rechte der Gläubiger eingreift. Er ist nach §. 181 „ein Vergleich mit rechtsverbindlicher Kraft für andersssprechende und nicht theilnehmende Mitglieder“ (cfr. §. 186 u. f.), und zwar in dem Maaße, daß auch die nachträglichen Forderungen nur einen Anspruch auf akkordmäßige Befriedigung haben (§ 199 alinea 5). Nach §. 197 erlöschen die Forderungen, so weit sie im Akkorde einen Ausfall erleiden, für immer; und was dies sagen will, wird klar, wenn man erwägt, daß erfahrungsmäßig bei den meisten Akkorden nur 15—30 Prozent stipulirt worden sind. — Diese Sachlage wird das Verlangen rechtfertigen, daß die Gläubigerschaft schon vor dem Akkordtermine in der Konkursangelegenheit möglichst klar zu sehen im Stande sei. — Die Gesetzgebung räumt selber ein, daß eine Mitwirkung der Kreditoren in dem Verfahren wünschenswerth sei. Sie läßt aber den von demselben zu wählenden Verwaltungsrath erst dann zu, wenn es nicht zu einem Akkorde gekommen ist, also in der Minderzahl der Fälle (§. 211 u. f.). — Die wesentliche Unterlage des Akkordverfahrens nun liegt in der aufzumachenden Vermögensbilanz und in dem Berichte über die Lage und Natur des Konkurses. — Die Bilanz wird von dem Gemeinschuldner selber, oder wenn dieser es unterlassen hat, von dem einstweiligen Verwalter unter Beihülfe des Gemeinschuldners aufgestellt (§. 153). Der einstweilige Verwalter soll ein geschäftskundiger Mann sein, der aber vielleicht nicht immer von der Geschäftsbranche, um die es sich handelt, die nöthige Kenntniß hat. Ein Ausschuß der Gläubiger, welcher den fraglichen Geschäftsbetrieb besser kennen würde, könnte weit wirksamer dem Verwalter, namentlich bei der Prüfung ausstehender Forderungen, zur Seite stehen. Es würde ferner dadurch erreicht, daß der Verwalter in nähere Beziehungen mit den Gläubigern träte, die er doch vertreten soll, während er jetzt lediglich auf die Assistenz des Gemeinschuldners hingewiesen ist. Es ändert wenig an der Sache, daß nach §. 155 die Bilanz nebst dem Inventare in dem Gerichtslokale, einem für das Publikum nicht sehr geeigneten Orte, um eingehende Prüfungen vorzunehmen, zur Einsicht jedes Betheiligten offen gelegt werden soll. — Aehnlich verhält es sich mit dem Bericht über die Lage und den Charakter des Konkurses, welchen der Verwalter zu erstatten hat, und so sind die Gläubiger meistens auf Gnade oder Ungnade den Erklärungen des Gemeinschuldners und des Verwalters übergeben. — Unzweifelhaft würde die Stellung der Gläubiger eine weit gesichertere sein, wenn ein aus ihrer Mitte gewählter Verwaltungsrath von Anfang an dem einstweiligen Verwalter bei der Ausmittelung und Administration des Vermögens zur Seite stände und an der Aufstellung der Bilanz und des Berichtes Theil nähme. Ferner aber erscheint es nothwendig, daß beide Schriftstücke den einzelnen bekannten Gläubigern zugestellt würden, da besonders bei Konkursen in kleineren Provinzialstädten Viele zu entfernt wohnen, um an Ort und Stelle gegenwärtig zu sein und die gemachten Aufstellungen mit Rücksicht auf das Akkordverfahren prüfen zu können. Der vorliegende Antrag schließt außer dem unmittelbaren praktischen Momente auch noch ein wichtigeres, die Rücksicht auf die öffentliche Moral, in sich. Es ist eine bekannte Klage, daß man Bankerotte, wie den Phönix aus der Asche auferstehen sieht. Dergleichen Erscheinungen würden durch die vorgeschlagenen Maaßnahmen, wenn nicht mit der Zeit gänzlich verschwinden, so doch unendlich seltner werden müssen. PB.

Aus polnischen Zeitungen.

In diesen Tagen ist in Warschau Fürst Karl Lubecki gestorben, der zweite von den vier Söhnen des Kastellans von Pinsk, Fürsten Franz Drucki-Lubecki. Er hatte seine Brüder sämmtlich überlebt; der bekannte Minister im Königreich Polen, Fürst Xaver, war schon 1846 in Petersburg gestorben. Fürst Karl hatte alle seine Besitzungen im Lande Pinsk einige Jahre vor seinem Ableben verkauft und nur sein Gut Mikosna bei Warschau behalten. Schon seit Jahren hatte er seine Wohnung in der Hauptstadt fast gar nicht mehr verlassen; in seinem häuslichen Leben zeichnete er sich durch eine seltene Sanftmuth und Milde aus. Er war 1777 geboren und hatte den Fürsten Karl Radziwiłł zum Pathen, der unter dem Namen „Panie Kochanku“ bekannt ist. (Wir erinnern an die gelungene Bearbeitung des hübschen Rzewuski'schen historischen Romans, die unter dem Titel: „Der Fürst: Mein Liebchen“ unser in Berlin lebender Posener Landsmann Jerzewski — pseudonym Bachmann — vor drei Jahren gegeben hat. D. Rfr.) △

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 23. Februar. [Vertretung im Herrenhause.] Die „N. Preuß. Ztg.“ schreibt: „Wie aus Posen gemeldet wird, ist der kürzlich als Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes für das Herrenhaus präsentirte Herr v. Niegolewski mit Tode abgegangen. Die Wahl ist jetzt auf den Grafen Kwilecki auf Wroblewo gelenkt, den Schwiegervater des Grafen Belina Węsierski, der bereits Mitglied des Herrenhauses ist.“ Wir haben dasselbe auch schon in einigen anderen Zeitungen gelesen. Die betr. Berichterstatter oder die Redaktionen hätten indeß wohl wissen können, daß der vor einigen Tagen verstorbene Herr Chrysostomus v. Niegolewski nicht nur „für das Herrenhaus präsentirt“, sondern schon zu demselben berufen war, und daß nur seine Krankheit ihn verhindert hat, seinen Sitz dort einzunehmen. Ebenso kann man wohl schwerlich sagen, daß „jetzt die Wahl auf den Grafen Kwilecki-Wroblewo gelenkt“ sei, da bisher darüber selbstredend noch gar nichts festgestellt ist. Haben doch bis jetzt natürlich noch nicht einmal die Wähler zusammenberufen werden können.

— [Giftige Stoffe.] Es ist wiederholt auch in unsrer Zeitung erwähnt, daß der in dieser Saison sehr in die Mode gekommene, schöne grüne Tarlatan zu Ballkleidern in der Farbe eine nicht geringe Quantität Arsenik enthalte und oft noch, um den Stoff recht brillant erscheinen zu lassen, mit Glasflitter bestreut sei. Da die Farbe dick aufgetragen ist und leicht abstäubt, so sind diese Stoffe natürlich auch der Gesundheit schädlich, und die Fabrikanten desselben (der Kaufmann, der das Zeug vom Fabrikanten empfängt, kann das nicht wissen!) müssen diese Eigenschaft sehr wohl kennen. Da denselben aber — es sind wohl nur französische — bei uns durch gesetzliche Verurtheilung nicht beizukommen ist, so kann man nur das Publikum selbst zur höchsten Vorsicht mahnen. Wie wir hören, hat indeß auch die hiesige Polizeibehörde die Sache ins Auge gefaßt, und den Kaufleuten den fernern Verkauf jenes grünen Tarlatans, als der Gesundheit nachtheilig, untersagt. Ob auch beim Färben der lebhaft grünen künstlichen französischen Blumen Arsenik verwendet wird, wissen wir nicht; jedenfalls wird bei ihnen durch den aufgetragenen Lack ein Abstäuben der Farbe verhütet.

\# Neustadt b. P., 22. Febr. [Vergnügungen.] Wer das Treiben in dieser Saison im hiesigen Städtchen sieht, der müßte glauben, daß die Einwohner auf Rosen wandeln, während dem nicht so ist, da noch immer über Geschäftslosigkeit geklagt wird. Bälle und Tanzvergnügungen jagen sich, und auch andere Vergnügungen kommen dazu. So fand am Sonntag eine von Bürgersöhnen und Töchtern veranstaltete Bauernhochzeit statt. Im polnischen National-Kostüm kamen diese jungen Leute zu Wagen und Pferd mit Musik in die Stadt und durchzogen dieselbe in alterthümlicher Weise. Braut, Bräutigam, Druschbis und Brautdienerin, die Hochzeits-Eltern 2c., Alles war sehr gelungen dargestellt, und Schaaren von Menschen folgten dem Zuge. Von hier begaben sich die jungen Leute nach Pinne, kehrten gegen Abend zurück, und dann fand im Kostüm ein Ball statt. Nur bei den jüdischen Familien, die sonst zu derartigen Vergnügungen Anlaß gaben, herrscht schon seit dem vorigen Jahre große Stille.

r Wollstein, 22. Febr. [Kreisersatzgeschäft; Nothstand.] Bei dem Kreisersatzgeschäfte, das in den Tagen vom 16.—20. d. im hiesigen Kreise stattgefunden, sind, wahrscheinlich in Folge der bevorstehenden neuen Heeresorganisation etwa $\frac{1}{6}$ mehr junge Leute, als sonst, zum Militärdienste designirt worden. — Der Nothstand unter den sogenannten kleinen Leuten namentlich auf dem platten Lande und in dessen Gefolge die Bettelei nimmt immer mehr überhand. Die geringe Quantität der geernteten Kartoffeln, des Hauptnahrungszweigs der Armen, ist schon längst aufgezehrt und an Arbeit fehlt es fast gänzlich. Die Aussicht vieler Arbeitsuchenden, sie würden nächstens bei dem Wiederbeginne des Chausseebaues von Fehlen (Fraustadt-Wollsteiner Chaussee) hierher Beschäftigung finden, dürfte sich sobald nicht realisiren, weil noch immer nicht feststeht, ob die Chaussee von Fehlen aus direkt nach Mauche oder über Altkloster dorthin geführt werden soll.

Angekommene Fremde.

Vom 23. Februar.

HOTEL DU NORD. Frau Gutsb. v. Swętkowska aus Ordziniec.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Oberamtmann Opitz aus Łowencin, Privatmann v. Schwemler aus Dresden, die Kaufleute Liebmann aus Mainz und Radatz aus Stettin.

BAZAR. Frau Gutsbesitzer v. Jaraczewska aus Jaraczewo, die Gutsb. Graf Poniński aus Wreschen, Graf Mielżyński aus Pawłowice, v. Doliwa aus Polen, v. Czarnecki aus Pakosław und v. Guttry aus Paryż.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Frhr. v. Katzeler aus Berlin, v. Lawrenz aus Gutenwerda, v. Kęszycki aus Błociszewo und Graf Węsierski aus Zakrzewo, die Kaufleute Kurlbaum aus Annaberg, Franke aus Berlin, Müller und Hirschfeld aus Leipzig.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rathsherr Starke aus Ratibor, die Gutsb. Beyer aus Skorzewo, Kernbach nebst Frau aus Kicin und Herz aus Wreschen.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Winkelmann aus Stolp, Grunow aus Stettin und Bernhard aus Berlin, Partikulier Lans aus Köln, die Rittergutsbesitzer Strauven aus Pawłowice und v. Turno aus Obiezierze.

HOTEL DE PARIS. Gutsb. v. Chłapowski aus Bagrowo, Probst Hejliński aus Wilczyn und Wirthsch. Beamter Jankiewicz aus Bythin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsb. Meißner aus Kiekrz, Witt aus Bogdanowo und Kaskel aus Trzcielino, die Gutsb. Hoffmeyer aus Dorf-Schwersenz, v. Żychliński aus Budzyn und Wandrey nebst Frau aus Mylin, Baumeister Lange aus Schrimm und Doktor Eckert nebst Frau aus Santomyśl.

BUDWIG'S HOTEL. Inspektor Hanemann aus Owieczki, Viehhändler Hamann aus Gottschimmerbruch, die Kaufleute Lask aus Czempin, Löwenthal aus Żerkow, Gutherz und Fränkel aus Lissa.

DREI LILIEN. Gastwirth Golisch aus Xions, Brennerei-Verwalter Krajewski und Wirthsch. Inspektor Krajewski aus Emchen.

GOLDENER ADLER. Oberförster Hartwig aus Czarnotki, Frl. Schimschock, Kaufmann Robacki und die Handelsleute Mimorkiewicz aus Schroda, Rybicki aus Schrimm, Matelski, Wagner und Miłoszyński aus Santomyśl, Wunderlich und Wegner aus Żerkow.

ZUM LAMM. Brauer Dhalle aus Driesen, Besitzer Görner aus Przyborowo und Handelsmann Badt aus Grätz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Wegen schleuniger Räumung einer zu anderen Zwecken bestimmten Gehölz-Baumschule in **Gr. Peterwitz** bei **Gellendorf**, an der **Posener** Bahn, sollen die in derselben befindlichen Bäume und Sträucher, womöglich im Ganzen, an einen Handelsgärtner sofort zu ermäßigten Preisen abgelassen werden.

Es sind dabei:
40 Schock verschiedene Pappeln,
3 " " Ahorn,
3 " " Eschen,
2 " " Cornus,
2 " " Akazien,
6 " " Linden,
6 " Spiräen,
6 " Prunus pactus,
3 " Colutheen,
4 " Flieder,
2 " Cornus.

Außerdem werden aus anderen Gärten in **Gr. Peterwitz** 20 Schock starke süße Kirschbäume und mannichfaltige Gesträuche, wurzelechte Flieder, ein Sortiment Haselnüsse rc. rc. offerirt.

Portofreie Anfragen beantwortet das Rentamt in **Gr. Peterwitz.**

Kiefer-Samen,
(pinus sylvestris), mit Garantie für die Keimfähigkeit, offerirt billigst **H. Gaertner,** Forstverwalter in **Schönthal** bei Sagan in Schlesien.

Trossin & Larché
aus Berlin,
Strohwaaren- und Strohhutfabrikanten,

empfehlen zur bevorstehenden **Frankfurt a. O. Messe** ihr reichhaltig assortirtes Lager der neuesten und elegantesten **Damen-, Herren- und Kinderhüte** in letzterschienener französischer und englischer Form zu außerordentlich billigen Preisen.

Stand und Lager: Oder- und Bischoffsstr.-Ecke im Hause der Herren **Hartung Söhne.**

Ein guter Mahagoni-Flügel steht gr. Gerberstrasse 39 Part. rechts bill. zum Verk.

Frisches Leinöl,
4 Quart für 1 Thlr.,
bei **Adolph Asch,** Schloßstr. 5.

Fasten-Bretzeln.
Schaum-Bretzeln und Hefenbrot, täglich frisch, empfiehlt **C. Schmidt,**
Friedrichsstraße Nr. 19.

Frische **Tafelbutter**, beste Limb. **Sahnkäse** (durch und durch gelb), neue Miss. **Citronen, Apfelsinen** und **Backobst** empf. **billigst**
Kletschoff, Krämerstr. 12.

Breitestraße Nr. 7 ist im zweiten Stock des Vorderhauses eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, Küche und Küchenstube, vom Mai d. J. ab zu vermiethen. Näheres in der Lederhandlung daselbst.

Wasserstraße 22/23 Parterre vorn heraus sind 2 Stuben nebst Zubelaß, im 2. Stock nach vorn heraus 2 Stuben und englische Küche nebst Zubelaß und im 3. Stock eine Stube und Küche nebst Zubelaß vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Büttelstraße 5 ist eine Bäckerei nebst Wohnung vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Näheres **Wasserstraße 22/23** beim Wirth.

Eine elegant möblirte Stube nebst Schlafkabinet ist zu verm. Sapiehaplatz 3.

Waisengasse Nr. 8, dicht an der neuen Straße, ist eine freundlich möblirte Parterrestube zu vermiethen.

St. Martin 25/26 sind eine tap. Parterre-Stube, Küche nebst Gelaß und zwei kleine Stuben zu vermiethen.

Es wird ein **Milchpächter** in der Nähe **Posens** gesucht. Wo, sagt die Exp. d. Ztg.

Zur Führung eines echt bürgerlichen Haushaltes wird ein Fräulein gesucht, die ganz verlaßbar ist, und zugleich die Erziehung halberwachsener Kinder übernehmen soll, jedoch braucht dieselbe keinen Unterricht zu ertheilen. Moralischer Lebenswandel wird gefordert, die Stellung ist eine sichere, mit gutem Einkommen verbundene.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann **R. Felsmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50.

Ein verheiratheter, gut empfohlener, mit allen Zweigen der Gartenkunst vertrauter Gärtner, der mehrere Jahre hindurch in fürstlichen Gärten beschäftigt war, und nur wegen unvorhergesehener Verhältnisse diese Stelle aufgeben mußte, sucht bald oder zum 1. April d. J. eine ähnliche Anstellung.

Zur Behebung etwaiger Zweifel über das oben Gesagte, so wie wegen des Aufenthaltes, beliebe man sich gefälligst an die fürstl. General-Direktion zu **Reisen,** oder poste rest. Nr. 96, **Reisen,** in portofreien Briefen zu wenden.

Eine Wittwe in gesetztem Alter wünscht in der Stadt eine Stelle als Wirthin zu übernehmen; nähere Auskunft ertheilt Fr. **v. Baczynska,** Schützenstr. Nr. 1, 3. Etage.

Eine gute Belohnung

dem, der einen kleinen schwarzen, mit braunen und weißen Flecken versehenen Hund, der auf den Namen **Bella** hört und sich gestern Abend verlief, in **Mylius Hôtel** wieder abliefert.

Der Gesangverein versammelt sich am Freitag um 6 resp. 7 Uhr im gewöhnlichen Locale.

Graebe. Schön. Strach.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 25. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr Vortrag des Herrn Oberprediger **Wenzel** über **Literatur.**

Die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für die Kreise **Schroda, Wreschen** und **Gnesen** wird am 1. März c. um 11 Uhr Vormittags in **Gnesen** im Lokale des Gastwirths ***Wnukowski*** stattfinden.

Familien-Nachrichten.

Meine liebe **Rosalie** geb. **Alexander** ist heute von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. **A. Auerbach.**
Soran N./L., den 22. Februar 1860.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Roschkowitz: Frau Cath. v. Berg geb. v. Taubadel mit Prem. Lieutenant v. Cramon; Osmünde: Frl. E. Laue mit Hrn. E. Schönbrodt; Halberstadt: Frl. L. Bartels mit Kaufm. H. Sannow.

Verbindungen. Venedig: Hauptm. H. Frhr. v. Veltheim mit Miß Philippa Greaves; Berlin: Zimmermeister Chr. Dunkel mit Frl. A. Schläfke; Groß-Salze: Hr. E. Weißpflog mit Frl. J. Baumgarten.

Geburten. Ein Sohn dem Grafen Conr. Holstein in Neverstroff, Hrn. Moritz Heilmann, Hrn. G. Bormecker und Buchbindermeister H. Schwartz in Berlin, Hrn. F. Hartwig in Glindow, Rechtsanwalt Hoffmann in Deutsch-Krone, eine Tochter dem Hrn. C. A. Rösler in Potsdam, Hrn. L. Koggel in Quedlinburg, Major Veith in Berlin, Frhrn. A. v. Kottwitz in Briesen, Prem. Lieut. v. Lützow in Halberstadt.

Todesfälle. Rittergutsbes. Fr. W. v. Alt-Stutterheim auf Georgenau in Abbarten, Pfarrer C. Held in Brasilien, verw. Frau Ch. Schlesing in Berlin, verw. Frau Steuerräthin Luise Fromm in Neustadt-Eberswalde, verw. Frau Medizinalräthin G. v. Haselberg geb. Israel in Stralsund, Hr. W. Schwachenwalde zu Yorktown in Texas, eine Tochter des Landschafts-Direktors W. v. Gersdorff in Ober-Kosel und Frhrn. G. v. Bodelschwingh-Plettenberg in Teschendorff.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag, zum Benefiz für Frl. **Scholz: Tanzdivertissement des 5. Akts der Oper: „Maskenball"**, arrangirt vom Balletmeister Rathgeber, unter gütiger Mitwirkung des Frl. Fanny Rathgeber. Vorher: **Friederike,** oder: **Schulmeisters Erdenwallen.** Lustspiel mit Gesang in 1 Akt von Schlesinger. (Ganz neu.) Hierauf: **Müller und Miller.** Schwank in 2 Akten von Elz.

Freitag, zum Benefiz für Frl. Fanny Rathgeber und letztes Gastspiel derselben, so wie des Balletmeisters und ersten Solotänzers Hrn. Rathgeber, zum zweiten Male: **Die Stumme von Portici.** Große Oper in 5 Akten von Auber. Fenella — Frl. Rathgeber, als letzte Gastrolle.

Zu diesen beiden Vorstellungen ladet ergebenst ein **J. Keller.**

In Vorbereitung: **Don Juan.**

Subskriptions-Ball.

Von einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum aufgefordert, einen Maskenball, ähnlich denen in Berlin im Opernhause stattfindenden Bällen zu veranstalten, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß im Laufe der nächsten Woche im hiesigen Schauspielhause ein Subskriptionsball stattfinden wird. Zu diesem Zwecke wird das Theater in einen eleganten Ballsaal umgewandelt, festlich dekorirt, das Orchester verstärkt. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein, indem Herr Mylius, Besitzer des Hôtel de Dresde, für den Abend die Restauration übernommen hat; eben so wird das Konditorbüffet mit allen möglichen Erfrischungen versorgt sein.

Der Eintrittspreis beträgt 1 Thlr.

Um in Hinsicht der bedeutenden Kosten, die dieses Unternehmen verursacht, theilweise gedeckt zu sein, sind Subskriptionslisten in der Buchhandlung des Herrn Merzbach, bei Herrn Mylius, Besitzer des Hôtel de Dresde, Herrn Caspary, Mylius Hôtel, und in meiner Wohnung, Königsstr. 21, ausgelegt, mit dem Bemerken, daß diese Listen Montag geschlossen werden.

Auch sind in meiner Wohnung die elegantesten Maskenanzüge aller Art in Augenschein zu nehmen, und werden von heute ab Bestellungen darauf daselbst entgegen genommen.

J. Keller,
Direktor des hiesigen Stadttheaters.

Am Montag den 27. d. M. Abends 7 Uhr wird der Unterzeichnete unter gütiger Mitwirkung mehrerer geehrter Künstler und Dilettanten im Saale der hiesigen Loge

eine musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung

zum Besten einer hiesigen hülfsbedürftigen Familie zu geben die Ehre haben und ladet dazu ganz ergebenst ein.

Billets à 10 Sgr., Familienbillets à 7½ Sgr. sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

Posen, den 22. Februar 1860.

A. Krug.

Stockfisch, in bekannter Güte, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, wie auch täglich frische **Flaki** bei
S. A. Fischbach, Klosterstr. 17.

Café Prince Royal.
Wilhelmsstraße Nr. 23.

Heute Donnerstag den 23. Februar **großes Konzert** von der Künstlergesellschaft **Nathan** und **Moser,** unter gefälliger Mitwirkung eines Tenoristen vom Danziger Stadttheater. Die humoristischen Gesangvorträge werden im Kostüm vorgetragen. Da die Gesellschaft sich nur noch kurze Zeit hier aufhalten wird, bittet sie das geehrte Publikum um geneigten Zuspruch.

Zirbek.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 23. Februar 1860.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84¾	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	100	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	104¾	—	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	112½	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	100½	—
" 3½ " "	—	90	—
" 4 " neue "	88¼	—	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	82	—	—
Poln. 4 " "	—	86½	—
Posener Rentenbriefe	91¼	—	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
" 5 " Prov. Obligat.	96	—	—
" Provinzial-Bankaktien	74	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Roggen eröffnete in matterer Haltung und wenig Umsatz. pr. Februar 43¼ bez., Februar-März 42⅞ bez., Frühjahr 42¾ bez., Mai-Juni 43¼ bez.

Spiritus (pr. 8000% Tralles) ziemlich behauptet: loko (ohne Faß) 15⅓—15⅔ Thl., mit Faß pr. Febr. 16 Gd., März 16⅛ bez., April-Mai 16½ bez., ⅔ Br., Mai-Juni 16¾ Gd.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen vom 13. bis 19. Febr. 1860.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
13. Febr.	— 6,0°	— 3,2°	28 Z. 1,0 L.	N.
14. "	— 6,0°	— 2,0°	28 " 0,8 "	NW.
15. "	— 5,2°	— 2,5°	27 " 8,5 "	W.
16. "	— 3,5°	— 1,6°	27 " 9,0 "	W.
17. "	— 4,0°	— 1,5°	28 " 0,6 "	W.
18. "	— 6,2°	— 1,6°	27 " 9,5 "	W.
19. "	— 5,0°	— 0,3°	27 " 5,4 "	SW.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 22. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 3 Zoll.
" 23. " " " 3 " 4 "

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Febr. Wind: Nord-West. Barometer: 28¹. Thermometer: früh 2° —. Witterung: bewölkt.

Weizen loko 58 a 69 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 49 a 49½ Rt., p. Febr. 49 a 48⅝ Rt. bez. u. Gd., 48¾ Br., p. Februar-März 48⅝ a 48¼ Rt. bez. u. Br., 48 Gd., p. Frühjahr 48½ a 48 Rt. bez. u. Br., 47⅞ Gd., p. Mai-Juni 48½ a 48 Rt. bez. u. Gd., 48¼ Br., p. Juni-Juli 48¾ a 48¼ Rt. bez. u. Gd., 48½ Br.

Große Gerste 37 a 44 Rt.

Hafer, loko 25 a 29 Rt., p. Febr. 27¼ Rt. bez. u. Br., p. Febr.-März 27 Rt. Br., p. Frühjahr 27 Rt. bez., p. Mai-Juni 27½ Rt. bez., p. Juni 27½ Rt. bez., p. Juni-Juli 28 Rt. bez. u. Brief.

Rüböl, loko 10⅝ Rt. Br., p. Febr. $10\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 10⅝ Br., p. Febr.-März $10\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 10⅝ Br., p. März-April 10¾ Rt. Br., 10⅝ Gd., p. April-Mai 10⅞ a 10⅝ a 10⅝ Rt. bez., $10\frac{11}{12}$ Br., 10⅝ Gd., p. Mai-Juni $10\frac{11}{12}$ a 10⅞ a $10\frac{23}{24}$ Rt. bez., 11 Br., $10\frac{11}{12}$ Gd., p. Sept.-Okt. 11½ a $11\frac{13}{24}$ Rt. bez., 11½ Br. u. G.

Spiritus, loko ohne Faß $17\frac{1}{12}$ a 17 Rt. bez., mit Faß —, p. Februar $17\frac{1}{12}$ a 17 Rt. bez. u. Gd., $17\frac{1}{12}$ Br., p. Febr.-März $17\frac{1}{12}$ a 17 Rt. bez. u. Gd., $17\frac{1}{12}$ Br., p. März-April 17⅛ a $17\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 17⅛ Br., p. April-Mai 17⅛ a 17¼ Rt. bez. u. Gd., 17⅓ Br., p. Mai-Juni $17\frac{5}{12}$ Rt. Br., 17½ Gd., p. Juni-Juli 17⅔ Rt. bez., $17\frac{11}{12}$ Br., 17⅔ Gd., p. Juli-August 18¼ a 18⅛ Rt. bez. u. Gd., 18¼ Br.

Weizenmehl 0. 4⅓ a 4½ Rt., 0. u. 1. 3⅔ a 4⅓ Rt. — Roggenmehl 0. $3\frac{5}{12}$ a 3⅔ Rt., 0. u. 1. 3 a 3⅓ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 22. Febr. Leichter Frost, leicht bewölkt, —0° Kälte. Wind: NO.

Weizen, loko p. 85pfd. gelber 61⅞—67½ Rt. nach Qual. bez., bunt poln. 65 Rt. bez., schles. p. Konnoiss. p. 85pfd. 63¾ Rt. bez., 85pfd. gelber p. Frühjahr pomm. 70 Rt. Gd., exkl. schles. 69½ Rt. bez. u. Gd., inl. 69 Rt. Gd.

Roggen, loko 77pfd. 46 Rt. bez., 77pfd. p. Februar 46 Rt. Gd., 46½ Rt. Br., p. Febr.-März 45½, ¾ Rt. bez., 46 Br., 45¾ Gd., p. Frühjahr 44¾, 45 Rt. bez., p. Mai-Juni do., p. Juni-Juli 45½, ¾ Rt. bez.

Gerste, vorpomm. 68/70pfd. p. Frühjahr 39½ Rt. bez.

Hafer, p. Frühj. 47/50pfd. pomm. 28 Rt. G., exkl. poln. und preuß. 28 Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
64 a 67.	46 a 49.	34 a 37.	23 a 26.

Erbsen 44 a 48.

Heu p. Ct. 12½ a 15 Sgr.

Stroh p. Schock 5¼ a 7 Rt.

Rüböl, loko 10⅔ Rt. Br., pr. Februar und Febr.-März 10⅔ Rt. Br., p. April-Mai 10⅝ Rt. bez., p. Sept.-Okt. $11\frac{5}{12}$, ½ Rt. bez.

Spiritus, loko $16\frac{5}{12}$, ⅜ Rt. bez., p. Februar März 16½ Rt bez., p. März-April $16\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br., p. Frühjahr $16\frac{11}{12}$ Rt. Br., ⅚ Gd., p. Mai-Juni 17 Rt. Gd., $17\frac{1}{12}$ Br., p. Juni-Juli 17½ Rt. bez. u. Br., p. Juli-Aug. 17⅔ Rt. bez. u. Gd. (Ostf. Z.)

Breslau, 22. Febr. Wetter: Nachts gelinder Frost, früh — 3°.

Weißer Weizen 65—70—72—77 Sgr., gelber 64—68—70—72 Sgr.

Roggen 52—53—55 auch 57 Sgr.

Gerste 41—43—45—47 Sgr.

Hafer 25—27—28½ Sgr.

Erbsen 48—50—54—56 Sgr.

Oelsaaten. Raps 88—90—94 Sgr. nom.

Rother Kleesamen ordinärer 8 — 9⅛ Rt., mittler 9⅔—10½ Rt., feiner 11—11⅜ Rt., hochfeiner bis 12¼ Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel 21½—23, fein 23½—24, hochfein 24½—25¼ Rt.

An der Börse. Roggen, p. Febr. u. p. Febr.-März 41⅓—42 Rt. bez., p. März-April 41½—42 Rt. bez. u. Gd., p. April-Mai 41½—42½ bez., p. Mai-Juni 42—42½ Rt. bez.

Spiritus, loko 16⅛ Rt. bez., $16\frac{1}{12}$ Gd., p. Februar u. p. Febr.-März $16\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. G., p. März-April 16½ Rt. Gd., p. April-Mai $16\frac{7}{12}$ Rt. Gd., p. Mai-Juni 16⅔ Rt. Gd.

Kartoffel-Spiritus [illegible] Tralles) $16\frac{1}{12}$ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Pesth, 18. Febr. Schafwolle. Der Verkehr war in dieser Woche gering, indem bloß einige kleine Partien Zweischurwollen fürs Inland aus dem Markte genommen wurden.

Leeds, 15. Februar. In Kolonialwollen gutes Geschäft. Preise fest. Geringe Qualitäten gehen schnell in den Verbrauch über, aber ohne daß Preise eine Steigerung erfahren. Die Bestände englischer Wollen sind nicht abundant, Preise jedoch nicht wesentlich verändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.
Berlin, 22. Febuar 1860.

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	3½	74½ B
Aachen-Mastricht	4	17½ B
Amsterd. Rotterd.	4	70 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	73½ B
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	103⅜-104 bz
Berlin-Hamburg	4	103 G
Berl. Potsd. Magd.	4	122½ B
Berlin-Stettin	4	95 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	80½ G
Brieg-Neiße	4	46¾ G
Cöln-Crefeld	4	74½ bz
Cöln-Minden	3½	121 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. Stamm-Pr	4½	— —
do. do.	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	129 bz
Magdeb. Halberst.	4	182 B
Magdeb. Witten.b.	4	34½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	96¾ G
Mecklenburger	4	42½-⅝ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	91½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	37¼ G
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	49-¼ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	110 bz
do. Litt. B.	3½	105½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	132-¼ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	30 B
Pr. Wlh. (Steel-B)	4	48½ B
Rheinische,	4	81 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	43 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	75 B
Stargard-Posen	3½	81¼ bz
Thüringer	4	98¼ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	117 B
Berl. Handels-Ges.	4	74½ G
Braunschw. Bk. A.	4	74 B
Bremer do.	4	96⅛ B
Coburg. Kredit-do.	4	53 G
Danzig. Priv. Bk.	4	78½ G
Darmstädter abgst.	4	60¾ G
do. Ber. Scheine	—	— —
do. Zettel-B. A.	4	89⅛ G
Dessauer Kredit-do.	4	20¾-21 bz
Disk. Comm. Anth.	4	81¾ G
Genfer Kred. Bk. A.	4	28 B
Geraer do.	4	74½ G
Gothaer Priv. do.	4	70 G
Hannoversche do.	4	90 B, 89¾ G
Königsb. Priv. do.	4	83½ B
Leipzig. Kredit-do.	4	54¾ G
Luxemburger do.	4	71 B
Magdeb. Priv. do.	4	75 B
Meining. Kred. do.	4	65¾ bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	83 G
Oestr. Kredit- do.	5	74¾-75-74½ bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	77½ B
Posener Prov. Bank	4	73 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	132½ B, 132 G
Rostocker Bank Akt.	4	— —
Schles. Bank Verein	4	72 Kl bz u G
Thüring. Bank-Akt.	4	50¾-51 Kl bz
Vereinsbank, Hamb.	4	98 G
Waaren-Kred. Anth.	5	91⅛ B
Weimar. Bank-Akt.	4	80 G

Industrie-Aktien.

	Zf.	Kurs
Dessau. Kont. Gas-A	5	84½ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	67¼ B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	75 Kl bz u B
Minerva, Bergw. A.	5	28½ G
Neustädt. Hüttenv. A	5	4⅝ G p. Stck.
Concordia	4	— — [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversi. A	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	82 B
do. II. Em.	4	79¼ G
do. III. Em.	4½	84½ B
Aachen-Mastricht	4½	59 B
do. II. Em.	5	49 bz
Bergisch-Märkische	5	101¾ B
do. II. Ser.	5	101½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	82½ B
do. II. Ser.	4½	89 B
Berlin-Anhalt	4	93½ G
do.	4½	98¾ G
Berlin-Hamburg	4½	102 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	90½ B
do. Litt. C.	4½	98¾ B
do. Litt. D.	4½	97 B
Berlin-Stettin	4½	98¼ B
do. II. Em.	4	83¼ bz
do. III. Em.	4	80¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	99½ B
do. II. Em.	5	102¾ bz
do.	4	85¾ G
do. III. Em	4	81⅝ G
do.	4½	88¾ bz
do. IV. Em.	4	79½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles. Märk.	4	91½ G
do. conv.	4	91¼ B
do. conv. III. Ser.	4	88⅝ B
do. IV. Ser.	5	102½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100 G
Oberschles. Litt. A.	4	90½ bz
do. Litt. B.	3½	79 B, C. 84¾ B
do. Litt. D.	4	84½ bz
do. Litt. E.	3½	72½ bz
do. Litt. F.	4½	88⅛ G
Oestreich. Französ.	3	251-½ B, 50½ G
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. 98⅛ bz, II. 98½ B
do. III. Ser.	5	96 B
Rheinische Pr. Obl.	4	85 G
do. v. Staatgarant.	3½	79 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	79 B
do. III. Ser.	4½	84¼ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	100½ G
do. III. Ser.	4½	98½ G
do. IV. Ser.	4½	95¾ bz

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats Anl. 1859	5	104⅝ bz
do.	4½	99¾ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	93¾ bz
N. Präm St A 1855	3½	112¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84¼ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	81½ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99⅞ B
do. do.	3½	81¼ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ G
do.	4	96¾ bz
Ostpreußische	3½	81½ G
do.	4	90 B
Pommersche	3½	86¾ G
do. neue	4½	95⅛ bz
Posensche	4	100½ G
do.	3½	90½ B
do. neue	4	88⅛ bz
Schlesische	3½	87¼ G
B. Staat gar. B	3½	— —
Westpreußische	3½	81⅝ bz
do.	4	89½ B
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93⅝ bz
Pommersche	4	93¼ G
Posensche	4	91¼ B
Preußische	4	92 G
Rhein- u. Westf.	4	93½ bz
Sächsische	4	93⅝ G
Schlesische	4	93½ bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	52 etw bz u G
do. National-Anl.	5	58½-¾ bz u B
do. 250fl. Präm. O.	4	79½ bz, E 80 G
do. neue 100fl. Loose	—	51¼ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	95 G
6. do.	5	105½ G
Englische Anl.	5	105½ G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63½ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	82¼ bz u G
Cert. A. 300 Fl.	5	92¾ G
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. u. in SR.	4	86 bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	89¼ G
Hamb. Pr. 100 BM	—	82 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41¾ B, ⅝ G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31 B
Dessau. Präm. Anl.	3½	90¼ G

Gold, Silber und Papiergeld.

		Kurs
Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 2¼ G
Louisd'or	—	108¼ G
Sovereigns	—	6. 18½ G
Napoleonsd'or	—	5. 8½ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453½ bz u G
Dollars	—	1. 10¾ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Banknot.	—	99⅛ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz
Fremde kleine	—	99 G
Oestr. Banknoten	—	75⅛ bz
Poln. Bankbillet	—	86⅞-87 bz u B

Wechsel-Kurse vom 21. Februar.

		Kurs
Amsterd. 250fl. kurz	3	142⅝ bz
do. 2 M.	3	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150⅝ bz
do. do. 2 M.	2	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6. 18⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	$79\frac{1}{12}$ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	75¼ bz
do. do. 2 M.	6	74¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	$99\frac{5}{12}$ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96⅛ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T.	3½	108 bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86¾ B
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die Kurse der leitenden auswärtigen Plätze unterstützten heute die Festigkeit der Börse, ohne sie von der Unentschlossenheit ihrer Haltung frei zu machen.

Breslau, 22. Februar. Sehr feste Stimmung und steigende Tendenz für östr. Spekulationspapiere.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 74½ Gd. Schlesischer Bankverein 72 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 80¼ Gd. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83¼ Br. dito Prior. Oblig. $89\frac{11}{12}$ Br. Köln-Mindener Priorit. 79½ Br. Neisse-Brieger 47 Gd. Niederschlesisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 109 Gd. dito Lit. B. 105¼ Br. dito Prior.-Obligat. 84⅞ Br. dito Prior. Oblig. 88⅞ Br. dito Prior. Oblig. $72\frac{11}{12}$ Br. Oppeln-Tarnowitzer 30¼ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 34¼ Gd. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Obligl. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.